

Gesamtausschreibung
des **Fachbereichs Rollstuhlbasketball** im DRS / DBS
(FB RBB) www.drs-rbb.de

für die Wettbewerbe der **Saison 2018 / 2019**

Stand 30.04.2018

wesentliche Änderungen gegenüber der Ausschreibung 2017/18 sind unterstrichen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|---------------|
| A Allgemeines | L - 2 |
| B Spielleitung | L - 2 |
| C Spielausrüstung | L - 2 |
| D Durchführung | L - 3 |
| Spielverlegung | L - 3 |
| Kampfgericht | L - 4 |
| Einsatz von Spielerinnen | L - 4 |
| Stammspielerregelung | L - 4 |
| Trainerlizenz | L - 4 |
| Kontrolle der Hilfsmittel | L - 5 |
| Disqualifikation | L - 6 |
| Übermittlung der Spielergebnisse | L - 6 |
| E Schiedsrichter | L - 6 |
| F Kosten | L - 6 |
| Meldegelder / Spielermarken | L - 7 |
| G Teilnehmer / Spielmodus | L - 7 |
| I. 1.Bundesliga | L - 8 |
| II. 2.Bundesliga | L - 8 |
| III. Ligen unterhalb der Bundesliga | L - 9 |
| IV. Deutsche Meisterschaft der Frauen | L - 10 |
| V. DRS-Pokal | L - 12 |
| H Meldung / Teilnahmeberechtigung | L - 13 |
| Anlagen 1 - 21 | |
| 1. Strafenkatalog Nachzulesen im Handbuch unter HB-M | L - 14 |
| 2. Auszug Rahmenterminplan | L - 15 |
| 3. Meldung zum Spielbetrieb | L - 17 |
| 4. Checkliste Mannschaftsmeldung | L - 18 |
| 5. Bestellung von Spielermarken | L - 19 |
| 6. Mannschaftsmeldebogen / Erhebungsbogen Spielerdatei | L - 20 |
| 7. Nachmeldung von Spielern | L - 21 |
| 8. Einsatz neuer Spieler / Vereinswechsel | L - 22 |
| 9. Hinweise zum Ausfüllen von Spielerpassantrag und Spielerpass | L - 23 |
| 10. Ausfüllen eines Spielerpasses (Beispiele) | L - 24 |
| 11. Antrag auf einen Spielerpass | L - 25 |
| 12. Protest- / Revisionsverfahren Klassifizierung | L - 26 |
| 13. Protestantrag | L - 27 |
| 14. Revisionsantrag | L - 28 |
| 15. Formular: Spielauswertung | L - 29 |
| 16. Wichtige Anschriften für den Spielbetrieb | L - 30 |
| 17. Doppellizenz | L - 31 |
| 18. Information zur DRS-Sportlizenz | L - 32 |
| 19. Verhaltenskodex Bundesligen | L - 33 |
| 20. Antrag auf Erstklassifizierung | L - 34 |
| 21. BL-Schiedsrichter – Abrechnungsbogen | L - 35 |
| <u>22. Antrag auf MB</u> | <u>L - 36</u> |
| <u>23. Hinweis zu Team SL</u> | <u>L - 38</u> |

A. Allgemeines Wettbewerbe

A. I

Gemäß § 2 der Spielordnung (SO) für Rollstuhlbasketball (RBB) wird die Ausschreibung zu folgenden Wettbewerben der Spielzeit 2018 / 2019 bekanntgegeben.

1. Spiele der 1. Bundesliga (1. BL) um den Titel des Deutschen Meisters
2. Spiele der 2. Bundesliga Gruppe Nord und Gruppe Süd
3. Meisterschaftsspiele der Regionalligagruppen Nord, Ost, West, Mitte und Süd sowie der darunter liegenden Spielklassen
4. Deutsche Meisterschaft der Frauen
5. Spiele um den DRS-Pokal

A. II Veranstalter

Veranstalter für die Bundesligen, die Deutsche Meisterschaft der Frauen und den DRS-Pokal ist der Fachbereichsausschuss RBB (FA) im DRS / DBS, für die Spielklassen unterhalb der Bundesligen der jeweilige Landesverband bzw. Regional-Verband in Abstimmung mit dem FA. Ausrichter ist der die jeweiligen Spiele ausrichtende Verein.

A. III Ordnungen und Regeln

1. Für die oben aufgeführten Wettbewerbe gelten die im Handbuch veröffentlichten Regeln und Regelinterpretationen. Es gilt die 14- bzw. 14,5-Punkte-Regel. Die 1. BL, die 2. Bundesligen und der DRS-Pokal spielen mit 14,5 Punkten. Die Punkterege- lung für die übrigen Ligen wird auf den jeweiligen Staffeltagen festgelegt. In der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Nord wird mit 14,5 Punkten gespielt.
2. Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung und der Rechts- und Schiedsgerichtsord- nung des DRS sowie der Spiel- und Klassifizierungsordnung des FB RBB.
3. Für die Teilnehmer der Bundesligen ist der Verhaltenskodex der RBBL (siehe Seite L-33) verbindlich.

A. IV Haftung

Bezüglich der Haftung gilt §7 / Ziffer 3 / Absatz 3 der Sportordnung des DRS.

A. V Doping

Alle Wettbewerbe unterliegen dem Anti-Doping-Reglement des DBS.

A. VI Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur von der Kommission Spiel- betrieb des FA bzw. deren Vorsitzenden vorgenommen werden.

B. Spielleitung

B. I Wettkampfleitung

1. Wettkampfleitung im Sinne des § 8 / Ziffer 1 der Sportordnung des DRS ist die jeweilige Spiellei- tung.
2. Die Spielleitung der 1. Bundesliga bzw. 2. BLN bzw. 2. BLS ist zugleich Spielleitung für mög- liche Qualifikationsspiele zur 1. Bundesliga bzw. 2. BLN bzw. 2. BLS.
3. Anschriften der Spielleitungen der Bundes- bzw. Regionalligen: Seite L-30, Ziffern 6 bis 8 bzw. 11- 15.

B. II Erstellung und Einhaltung der Spielpläne

1. Die **Spielpläne** werden von den zuständigen Spielleitungen aufgestellt. Die Spielpläne der Bundesligen werden den Vereinen bis spätestens **25.06.2018** mitgeteilt. Ein Abweichen vom Spielplan ist nur mit Genehmigung der zuständigen Spielleitung und bei Vorliegen eines be- rechtigten Interesses erlaubt.
1. Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den angesetzten SR'ern, der gegnerischen Mannschaft und der Spielleitung per Mail unverzüglich mitteilen.
2. Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich te- lefonisch informieren.

C. Spielausrüstung

C. I Spielball

1. Als Spielball ist in den Spielen der Bundesligen nur ein Leder- oder Kunstlederball der Größe 7 beliebigen Fabrikats zugelassen. Weitere Eigenschaften: siehe Ziffer 7.3 (RBB-Regeln Teil

II, Technische Ausrüstung). Die Ligen unterhalb der Bundesligen legen ihren Spielball (einschließlich der Farbgebung) auf den Staffeltagen fest.

2. Für die Bundesligen muss der Ausrichter mindestens 7 Bälle gleichen Fabrikats und Typs bereithalten, von denen 2 Bälle zur Auswahl des Spielballes vorgeschlagen werden. Jeder Mannschaft werden mindestens 3 Bälle für die Einspielzeit zur Verfügung gestellt.

C. II Spielzeit

Spielzeit: 4x10 Minuten. Nach dem ersten und dritten Viertel und vor jeder Verlängerung gibt es eine Pause von jeweils 2 Minuten. Halbzeitpause: 15 Minuten.

C. III Technische Ausrüstung

Bei den Spielen aller Wettbewerbe muss folgende Ausrüstung vorhanden sein:

1. Offizieller Anschreibebogen des DBB (DIN-A-4 Format), Kugelschreiber in den Farben schwarz, rot, blau und grün.
2. Spielzeituhr bzw. Hallenanlage, 24-Sek.-Uhr bzw. Hallenanlage, in der 1. BL eine für alle sichtbare elektrische Anzeigetafel mit Spieluhr und in der 1. und 2. Bundesliga eine digitale 24-Sek.-Anlage
3. Auszeituhr, Ergebnistafel bzw. Hallenanlage
4. 5 Foultafeln, die Nummern 1 bis 4 in schwarzer Farbe, Nummer 5 in rot
5. Zwei Anzeiger für die Anzeige nach dem 4. Foul in einer Viertelzeit
6. Richtungsanzeiger für den alternierenden Einwurf
7. Lautsprecheranlage (nicht zwingend)

C. IV RBBL-Logo

1. Bei den Spielen der Bundesligen ist das RBBL-Logo auf der vorderen Trikotseite links oben (Herzseite) zu tragen. Es muss einen Durchmesser von 6 cm haben.

D. Durchführung der Spiele

D. I Einladungen

1. Es sind keine Einladungen mehr zu versenden, da alle Informationen in Team-SL stehen, bzw. per automatisierter Email versandt werden.

D. II Anfangszeiten der Bundesligaspiele am SA und SO

1. Samstag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
1. Sonntag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr
2. Die Ergebnisse und das Scouting der Bundesligaspiele müssen spätestens bis 3 Stunden nach Spielbeginn in Team-SL eingetragen, bzw. mit FIBA Live Stats übermittelt worden sein.

D. III Spielverlegungen (s. auch §§ 53-59 der SO / Seiten I-19 bis I-20)

1. Eine Spielverlegung am gleichen Spieltag bzgl. der Halle und/oder der Uhrzeit ist spätestens 14 Tage vorher durch den Gastgeber der Spielleitung per Email mitzuteilen.
2. Eine Spielverlegung auf ein anderes als das angesetzte Spielwochenende ist grundsätzlich nur möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Die Gastmannschaften, angesetzte SR und der SR-Umbesetzer haben der Verlegung zuzustimmen. Der Gastgeber hat alle Zustimmungen unaufgefordert der Spielleitung per Email zu übermitteln. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
3. In der 1. Bundesliga sind Spielverlegungen auf Grund von Krankheit nicht zulässig (lt. Beschluss der BL-Versammlung 2010). Neben dem Spielverlust und der Strafe (250,- €) ist dem Heimverein vom absagenden Verein eine Entschädigung von 1.000,- € zu zahlen.

1. Verfahren bei Spielverlegung

- 3.1 Zunächst ist die Einigung mit dem beteiligten Verein herbeizuführen. Auch bei Verlegung innerhalb eines Spielwochenendes **von SA auf SO oder umgekehrt** ist die Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
- 3.2 Vor Information der SR-Umbesetzungsstelle erfolgt die Rückfrage bei den angesetzten Schiedsrichtern, ob der SR-Einsatz zum geänderten Termin möglich ist.
- 3.3 Ist die Durchführung des Spiels gesichert, wird die Spielleitung informiert und um ihr Einverständnis gebeten. Die Änderung des Spieltermins / der Spieltermine wird durch die Spielleitung in Team-SL eingetragen.

D. IV Kampfgericht

1. Der Anschreibertisch ist mit qualifizierten Kampfrichtern gem. Art. 2.5 der Regeln zu besetzen (Anschreiberassistent nicht zwingend erforderlich). Bei nicht ausreichender Qualifikation können die SR das Kampfgericht teilweise oder komplett auswechseln.
2. Die Tätigkeit des Kampfgerichts beginnt spätestens 20 Minuten (in den Bundesligen 30 Minuten) vor angesetztem Spielbeginn.

3. Die Signale der Kampfrichter müssen von allen am Spiel Beteiligten einwandfrei wahrzunehmen sein, vor allem das Signal zur Anzeige des Endes jeder Spielperiode.
4. Der Anschreiber bzw. Anschreiberassistent kontrolliert die Einhaltung der 14/14,5-Punkte-Regel.

D. V **Sicherheitsabstände / Hallensprecher / Ordnungssystem / SR-Betreuung**

- 1.1 Vorgeschriebene Sicherheitsabstände: an den Seitenlinien 1 m und an den Endlinien 2 m.
- 1.2 Neben dem Kampfrichtertisch ist der Platz bis zum Beginn des "Mannschaftsbankbereichs" freizuhalten, der Freiraum hinter dem Anschreibertisch beträgt mindestens 2 m.
- 1.3 Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibertisch nur Personen aufhalten, die nach den Regeln bzw. Regelinterpretationen dazu berechtigt bzw. vom FA beauftragt sind.
- 2.1 Ein Hallensprecher muss die gebotene Objektivität wahren, er muss während des laufenden Spiels am Anschreibertisch sitzen und dort seiner Tätigkeit nachkommen.
- 2.2 Eine negativ behaftete Kommentierung der Schiedsrichterentscheidungen, der gegnerischen Mannschaft und der Zuschauer ist zu unterlassen.
3. Jeder Ausrichter ist verpflichtet, die Einhaltung der Vorschriften des § 40 Ziffer 3 der SO zu gewährleisten, d.h. es muss für 1. Hilfe gesorgt sein und ein "funktionierendes Ordnungssystem" muss für die Sicherheit der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter und Zuschauer sorgen.
4. Eine Betreuung der Schiedsrichter ist in den Spielstätten sowohl vor, während und auch nach dem Spiel zu gewährleisten. Sie beginnt 75 Minuten vor offiziellem Spielbeginn und endet mit dem Verlassen der Halle durch die Schiedsrichter. Den Schiedsrichtern ist eine eigene, abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

D. VI **Anschreibeblock**

Die Grundeintragungen im Spielbericht sind in schwarz vorzunehmen. Die Starting Five, die Trainerunterschrift und das 1. Viertel werden in rot, das 2. Viertel in blau, das 3. Viertel in grün und das 4. Viertel und die Verlängerungen in schwarz eingetragen

D. VII **Mannschaftsaufstellung**

1. Vorlage der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung mit Spielernummern in numerischer Reihenfolge (Spielernummern 0 und von 00 bis 99, max. 12 Spieler) bis **spätestens 20 Minuten (in den Bundesligen 30 Minuten) vor Spielbeginn**. In der Aufstellung ist der Kapitän zu kennzeichnen, Trainer und ggf. auch der Co-Trainer sind namentlich aufzuführen. Hinweise zur **Doppellizenz**: s. Anlage 17 / Seite L-31.
2. Die Schiedsrichter kontrollieren die Identität der Spieler anhand der vorgelegten Spielerpässe und bestätigen diese durch ein Häkchen (✓) in dem vorgesehenen Kästchen.
3. Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist zur Feststellung der Identität ein anderer Lichtbildausweis vorlegen. Der SR vermerkt den Namen und die Art des Ausweises auf dem Spielbericht.
4. Kann ein Spieler **weder** einen Spielerpass **noch** einen anderen Lichtbildausweis vorlegen, so notiert der Schiedsrichter den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum des Spielers auf der Rückseite des Spielberichts Bogens.
5. Spätestens **10 Minuten vor Spielbeginn** kreuzen die Trainer die Ersten Fünf des jew. Teams an und bestätigen die Eintragungen auf dem Spielbericht durch ihre Unterschrift.
6. Danach ist weder die Ergänzung von Spielern noch deren Streichung zulässig.
7. Beim Einsatz von Spielerinnen, Anfängern und / oder Jugendlichen im Liga-Spielbetrieb erhält die jeweilige Mannschaft Bonuspunkte, siehe Regelungen in der Klassifizierungsordnung §1 Punkt 1.6 (RBB-Handbuch Seite H-1 / H-2).
Die "Originalpunkte" auf den Spielerpässen dürfen **nicht** geändert werden.
8. Im offiziellen Spielbetrieb dürfen maximal **zwei** nichtbehinderte Spieler/innen (NBs) gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.
Seit der Saison 2011 / 12 werden auf den Spielerpässen doppelamputierter Spieler die Hilfsmittel nur unterhalb der Knie eingetragen. Bei allen anderen Spielern werden auf der Rückseite des Passes keine Hilfsmittel mehr eingetragen.

D. VIII **Stammspielerregelung**

1. Jeder in der elektronischen Mannschaftsliste (Team-SL) einer bestimmten Mannschaft aufgeführte Spieler ist **Stammspieler** dieser Mannschaft. Er darf **nur** in seiner Mannschaft **und** in der mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung).
Spieler der Altersklasse U-23 sind in ihrer Stammmannschaft und in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl uneingeschränkt einsatzberechtigt. (Ausnahme: § 10 Ziffer 2 der Spielordnung). Hinweise zur **Doppellizenz**: s. Anlage 17 / Seite L-31.
2. Bestimmungen zur Stammspielerregelung: s. Spielordnung, § 32.

D. IX

Trainer

- 1.1 Mit der **Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb** (L-17) muss für jede Mannschaft ein Trainer benannt werden, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Für die Ligen unterhalb der BL ist das **der Grundlagenschein RBB Basis**, für die Bundesligen ist das die **Lizenz Trainer C-RBB**.
- 1.2 Dieser Trainer muss bei mehr als **75%** der Pflichtspiele anwesend sein. Ist dieser Wert in der Saison nicht mehr zu erreichen ist unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Mitteilung der Spielleitung) für die betreffende Mannschaft eine entsprechende **Übergangslizenz** zu erwerben.
- 2.1.1 Kann ein Verein für eine Mannschaft für die Saison 2018 / 2019 keinen Trainer mit gültiger Lizenz stellen, der die Mannschaft bei den Spielen betreut, so muss er **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2018** eine **Übergangslizenz** bei der Geschäftsstelle der Kommission Lehrwesen beantragen, und zwar einen **Übergangsgrundlagenschein RBB Basis** für eine Mannschaft einer Liga unterhalb der Bundesliga bzw. eine **Übergangslizenz Trainer C-RBB** für eine Mannschaft der Bundesliga.
- 2.1.2 Gleichzeitig muss eine Person zum Erwerb der **jew. Lizenz** zum nächstmöglichen Lehrgang **verbindlich** angemeldet werden.
- 2.1.3 Mannschaften, die die Ziffer 1.2 oder 2.1.1 nicht erfüllen, werden für den Spielbetrieb gesperrt.
- 2.2 Die **Übergangslizenz** wird auf **eine** bestimmte Mannschaft ausgestellt und ist nicht personengebunden. Sie verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Mai 2019.
- 2.3.1 Die **Übergangslizenzen** sind kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Mannschaften der Ligen unterhalb der BL 150 €, für die Bundesligamannschaften 300 €. Die Einzahlung der Gebühr erfolgt auf das Konto des FA RBB (Gesamtausschreibung Seite L-30, Ziffer 2).
- 2.3.2 Für die **Übergangslizenz** einer Mannschaft, die gemäß 2.1 keinen Trainer stellt, ist im **Wiederholungsfall** in der **nächsten** Saison die **doppelte** Gebühr, in der **übernächsten** Saison die **3-fache** Gebühr, etc. zu entrichten.
- 2.4 Der Antrag auf die Ausstellung der **Übergangslizenz** ist an das RBB-Office (Seite L-30, Ziffer 2) zu richten.
- 2.5 Nimmt die gemäß 2.1.2 gemeldete Person bzw. Ersatzperson nicht am nächstmöglichen Lehrgang teil, verdoppelt sich **nachträglich** die Gebühr für die **Übergangslizenz**.
- 2.6.1 Nimmt eine Mannschaft **erstmalig** am Spielbetrieb teil und hat der Verein für diese Mannschaft keinen Trainer mit gültigem Grundlagenschein RBB Basis, so kann er **für diese Mannschaft** bis zum **1. September 2018** einen **Übergangsgrundlagenschein RBB Basis (gebührenfrei)** beim RBB-Office (Seite L-30, Ziffer 2) beantragen.
- 2.6.2 Gleichzeitig muss er eine Person zur nächstmöglichen Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis **verbindlich** anmelden.
- 2.6.3 Entsprechendes gilt für die Mannschaft eines Vereins, die in die 2. BL aufsteigt und bisher niemals mit einer Mannschaft in der Bundesliga gespielt hat.
- 3.1 Der Grundlagenschein RBB Basis / die Lizenz Trainer C-RBB bzw. die entsprechende **Übergangslizenz** wird bei jedem Spiel **zusammen mit den Spielerpässen** von den Schiedsrichtern überprüft. Vorlage **und** Gültigkeit des jew. Nachweises werden auf dem Anschreibebogen in dem entsprechenden Kästchen durch ein Häkchen (✓) bestätigt.
- 3.2 Liegt **kein gültiger Nachweis** gemäß Ziffer 3.1 vor **bzw.** ist der betr. Trainer **nicht anwesend**, so erfolgt durch den 1. Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts.

D. X

Kontrolle der Rollstühle und der benutzten Hilfsmittel

1. Die Schiedsrichter kontrollieren vor dem Spiel die Spielerpässe und die Rollstühle.
2. Nur bei Doppelamutierten Spielern überprüfen die SR die benutzten Hilfsmittel (unterhalb der Knie) daraufhin, ob sie auf dem Spielerpass eingetragen sind. Diese Spieler dürfen nur mit den auf dem Spielerpass eingetragenen Hilfsmitteln (oder mit weniger Hilfsmitteln) spielen. Hilfsmittel oberhalb der Knie dürfen ohne Eintragung verwendet werden. Die Eintragungen der Hilfsmittel werden von der Klassifizierungskommission der Spielerpassverwaltung (Team-SL) mitgeteilt, die die Hilfsmittel auf der Rückseite des Spielerpasses einträgt. Verwendet ein Spieler Hilfsmittel, die auf dem Spielerpass nicht eingetragen sind, darf er am Spiel nicht teilnehmen.

D. XI

Spielerwechsel

1. Der Spielerwechsel wird gemäß Art. 19 der Regeln (S. B-27 bis B-29) durchgeführt.

2. Alle Spielerpässe liegen während des Spiels am Anschreibertisch. Der Anschreiber bzw. der Anschreiberassistent überprüft die Einhaltung der 14- bzw. 14,5-Punkte-Regel. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt beim Trainer.

D. XII Disqualifikation

1. Bei Disqualifikation eines Spielers ist gemäß § 63 der Spielordnung (S. I -22) zu verfahren.
2. Ein im 1. Spiel eines Sammelspieltages disqualifizierter Spieler ist automatisch für das 2. Spiel des Tages gesperrt.

D. XIII Scouting und Übermittlung der Spielergebnisse

- 1.1 Die Ergebnisse (mit Halbzeitergebnis, Ergebnis vor Verlängerung) sind bis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn vom ausrichtenden Verein in Team-SL einzutragen.
- 1.2. In der 1. und 2. Bundesliga ist der Einsatz des Scoutingsystems FIBA LiveStats verpflichtend. Die Vereine sind verpflichtet während des Spiels (Auszeit, Viertelpause, Halbzeitpause) zu prüfen, ob die Liveübertragung erfolgt (Website FIBA LiveStats). Wenn es zu technischen Problemen kommt, müssen diese Probleme an die entsprechende Spielleitung (spätestens drei Stunden nach Spielbeginn gemeldet werden. Erfolgt dies nicht, wird eine Strafe entsprechend Strafenkatalog ausgesprochen.
2. Der Ausrichter (unterhalb der Bundesligen) wertet die Spielberichte (früher Formblatt Seite L-29) aus und trägt die Ergebnisse am Spieltag in Team-SL ein. Die Auswertung für die Bundesligen entfällt, wenn die Ergebnisse per FIBA Live Stats übermittelt wurden. Bei Ausfall (siehe 1.2) sind die Ergebnisse und Auswertungen bis drei Stunden nach Spielbeginn direkt in Team-SL einzutragen.
3. Der weiße Original-Spielbericht ist vom Ausrichter spätestens am 1. Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an die Spielleitung zu senden. Bei Sammelspieltagen werden die Spielberichte aller Spiele gemeinsam eingeschickt. Die Spielleitung prüft nach Eingang der Spielberichte die Ergebnisse und Eintragungen/Auswertungen der Ausrichter in Team-SL und bestätigt diese mit dem Speichern und der Übernahme in die Tabellenberechnung.

E. Schiedsrichter

E. I Schiedsrichtereinsatz

1. Für den Schiedsrichtereinsatz in den **Bundesligen** und bei Qualifikationsspielen für die Bundesligen ist der **Schiedsrichterreferent** (S. L-30, Ziffer 9) zuständig. Die Ansetzungen erfolgen in Team-SL. Den Zeitraum für die Ansetzungen legt der Schiedsrichterreferent nach eigenem Ermessen fest.
2. Die Spiele der 1. und 2. Bundesliga werden von jeweils 3 Schiedsrichtern geleitet.
3. Für die Spiele auf Regionalebene (Regional-, Ober-, Landes- und Bezirksligen) ist abweichend hiervon die jeweilige Spielleitung für den Schiedsrichtereinsatz zuständig. Sie kann ihre Aufgabe an die betreffende SR-Einsatzleitung bzw. an den Ausrichter delegieren.

E. II Schiedsrichterbeurteilungen

Die **Bundesligavereine** sind verpflichtet, nach jedem Spiel (Meisterschaft, Qualifikation bzw. Pokal) eine Schiedsrichterbeurteilung unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars abzugeben. Die Beurteilungen sind innerhalb von **drei** Tagen nach dem Spiel per Email an die entsprechende Sammelstelle (S. L-30, Ziffer 9) zu senden.

E. III Technischer Kommissar (TK)

1. Technische Kommissare werden vom Schiedsrichterreferenten (S. L-30, Ziffer 9) zu folgenden Spielen angesetzt:
 - 1.1 Endrunde des DRS-Pokals
 - 1.2. Auf Anforderung zu den Spielen der 1. und 2. Bundesliga.
2. Zu allen anderen Spielen kann jeder beteiligte Verein bei der jeweiligen Spielleitung die Einsetzung eines Technischen Kommissars beantragen. Die Kosten trägt der beantragende Verein.

F. Kosten

F. I Schiedsrichterkosten

1. Abrechnung

- 1.1 Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt **vor Spielbeginn**. Die Schiedsrichter legen dem Ausrichter die ausgefüllten Abrechnungformulare rechtzeitig vor Spielbeginn vor. Gebühren und Auslagen können nach Wahl des Zahlungspflichtigen auch auf eine von dem Schiedsrichter anzugebende Bankverbindung überwiesen werden. Schiedsrichter haben der zuständigen Kommission Mitteilung zu machen, falls bis drei Bankarbeitstage nach dem Spiel kein Geldeingang vorliegt bzw. der Geldeingang verspätet erfolgt.

- 1.2.1 Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten **in den Bundesligen** ist der für die jeweilige Saison gültige Abrechnungsbogen. Dieser ist Bestandteil der Ausschreibung (S. L-35, Anlage 21).
- 1.2.2 Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten bei den **Spiele unterhalb der Bundesligen** ist der Beschluss des zuständigen "Staffeltages".
- 1.3.1 Bei **Bundesligaspielen** sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen ausschließlich per Email innerhalb **von 3 Tagen** nach dem Spiel an die Abrechnungsstelle (S. L-30, Anlage 16, Ziffer 9.1). Die Abrechnungsbögen sind vorzugsweise als PDF oder im JPEG-Format der E-Mail anzuhängen.
- 1.3.2 Bei den **Spiele unterhalb der Bundesligen** sendet der Ausrichter die Abrechnungsbögen an die auf dem zuständigen Staffeltag benannte Stelle.

2. Aufteilung der Schiedsrichterkosten

- 2.1 Die entstehenden Kosten für die Schiedsrichtereinsätze in den Bundesligen werden von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.
Die Ausrichter treten hierbei zunächst in Vorlage, eine Abrechnung erfolgt zum Saisonende.
- 2.2 Die SR-Kosten der Play Off Spiele der 1. BL tragen die an einer Runde (Hin- und Rückspiel) beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen. Dies trifft auch für ein ggf. erforderliches drittes Spiel zu.
Die Abrechnung mit den beteiligten Mannschaften erfolgt durch den Ausrichter unmittelbar nach Spielende.
- 2.3 Bei Qualifikationsturnieren für die 2. Bundesliga werden die Schiedsrichterkosten (Gebühren gemäß 2. Bundesliga, siehe Seite L-35, Anlage 21) und die Kosten für die Kampfrichter zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen getragen. Der Ausrichter tritt zunächst in Vorlage. Die Abrechnung führt der Ausrichter mit den beteiligten Mannschaften nach Abschluss des Qualifikationsturniers durch.
Der Kostenausgleich ist innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.
- 2.4 Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten bei den Spielen unterhalb der Bundesligen erfolgt gemäß Beschluss des zuständigen "Staffeltages".

F. II Ausrichterkosten

Die Kosten für die Ausrichtung trägt der jeweilige Ausrichter.

F.III Meldegelder für die Bundesligen, Spielermeldegebühr

- Das Meldegeld für eine Bundesligamannschaft beträgt: **1. BL: 420 €, 2. BL: 320 €.**
- Die Kosten für die Spielermeldegebühr belaufen sich für alle Ligen auf 5 € je Spieler und je ausgestelltem Spielerpass. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die für ihren Verein erstellten Spielerpässe.
- Die Einzahlung der BL-Meldegelder hat bis zum 01. September des Spieljahres auf das Konto des FA RBB (Hinweise dazu auf Seite L-19 sind genau zu befolgen).
- Bundesliga-Finanzpool: Gemäß Beschluss der BL- Versammlung vom 06.02.05 zahlt jede Mannschaft der 1. BL / 2. BL bis zum **31.06.2018** einen Beitrag von **300 € / 100 €** in den BL-Finanzpool ein. Der Betrag wird auf das Konto des FA RBB (s. S. L-30 Ziffer 2) unter dem Stichwort "BL- Finanzpool" eingezahlt.

F. IV Spielermeldegebühr

- Die Kosten für die Spielermeldegebühren belaufen sich ab der Saison 2018 / 2019 auf 5,- € je ausgestelltem Spielerpass. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die für ihren Verein erstellten Spielerpässe. (Hinweise dazu auf Seite L-19).
- Die Berechnung der Spielermeldegebühr für **Nachmeldungen** erfolgt ebenfalls am Saisonende. Es sind keine Vorabüberweisungen mehr zu tätigen.

G. Teilnehmer und Spielmodus

G. I Erste Bundesliga

- 1.1 Die einteilige 1. BL wird mit 10 Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gemäß Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzelspieltagen. Über Doppelspieltage können die Bundesligisten auf der Bundesliga-Versammlung jeweils für die kommende Saison abstimmen.
- 1.2.1 Nach Abschluss der Hauptrunde spielen die vier erstplatzierten Mannschaften in Play-Off-Spielen um den Einzug in das Finale. Die Sieger der Halbfinalrunden spielen um Platz 1. Die Verlierer der Halbfinalrunden belegen die Plätze 3 und 4. Platz 3 belegt die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft.
- 1.2.2 Die Play-Off-Runden werden im Modus "Best of Three" gespielt, die Mannschaften, die das Heimrecht im zweiten Spiel haben, haben auch im möglichen dritten Spiel Heimrecht. Das zweite und mögliche dritte Spiel finden am gleichen Wochenende statt.

1.2.3 Heimrecht im ersten Spiel einer Runde hat jeweils die in der Abschlusstabelle der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft. Erstes Spiel des HF: 4. gegen 1. und 3. gegen 2.

1.3 Der Sieger der Finalrunde erhält den Titel

"Deutscher Meister im Rollstuhlbasketball 2019".

1.4 Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Die Mannschaftsmitglieder und Mannschaftsbetreuer der beiden Endspielteilnehmer erhalten eine Medaille. Die auf den Plätzen 1 bis 3 eingekommenen Mannschaften erhalten jeweils eine Urkunde, ebenfalls die Mannschaftsmitglieder.

2. Qualifikation für die 1. Bundesliga

2.1 Die Mannschaften, die sich nach der Hauptrunde der Saison 2018 / 2019 auf den ersten 8 Plätzen befinden, sind direkt für die aus 10 Mannschaften bestehende einteilige 1.BL 2019 / 2020 qualifiziert. Der 9. und 10. platzierte steigen in die entsprechende Gruppe der 2. BL ab.

2.2 Der Erstplatzierte der 2. BL Gruppe Nord (2. BLN) und der Erstplatzierte der 2. BL Gruppe Süd (2. BLS) steigen direkt in die 1.BL 2019 / 2020 auf. Gemäß Beschluss der BL - Versammlung vom 03.05.03 in Wetzlar ist der Erstplatzierte der 2.BLN bzw. der Erstplatzierte der 2. BLS nicht zum Aufstieg in die 1. BL berechtigt, falls eine andere Mannschaft desselben Vereins in der 1. BL spielberechtigt ist. In diesem Fall ist der Zweitplatzierte der betr. Gruppe der Liga Aufsteiger in die 1. BL.

2.3 Will der Erstplatzierte der 2. BL Gruppe Nord oder Süd nicht aufsteigen, so geht gemäß § 22 der Spielordnung das Aufstiegsrecht zunächst auf den Zweitplatzierten der entsprechenden Gruppe der 2. BL über.

G. II 2. Bundesliga Gruppe Nord und Gruppe Süd

1. Die 2. BL Gruppe Nord und die 2. BL Gruppe Süd werden mit jeweils 8 Mannschaften in einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspielen entsprechend dem jeweiligen Spielplan ausgetragen. Die Durchführung erfolgt an Einzelspieltagen. Über Doppelspieltage können die Bundesligisten auf der Bundesliga-Versammlung jeweils für die kommende Saison abstimmen.

2. Qualifikation für die 2. BL Gruppe Nord und die 2. BL Gruppe Süd

2.1 Steigt / Steigen aus der 1. BL in die 2. Bundesliga Gruppe Nord

a) keine Mannschaft b) eine Mannschaft c) zwei Mannschaften

ab, so steigt (steigen) die Mannschaft(en) in die entsprechende-Regionalligagruppe ab, die nach Ende der Saison 2018 / 2019

a) die den 8. Tabellenplatz b) die den 7. und 8. Tabellenplatz c) die den 6., 7. und 8. Tabellenplatz einnimmt / einnehmen.

Entsprechendes gilt für die 2. Bundesliga Gruppe Süd.

2.2 Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Nord, Ost und West nehmen an der Aufstiegsrunde zur 2. BL Nord 2019 / 2020 teil.

Die drei Mannschaften spielen im Modus „Jeder-gegen Jeden“ an einem Tag die beiden Aufsteiger in die 2. BL Nord aus.

Verzichten eine oder mehrere der Mannschaften auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so geht das Teilnahmerecht an der Aufstiegsrunde auf den Zweitplatzierten der entsprechenden Regionalliga über.

Die an der Aufstiegsrunde teilnahmeberechtigten Mannschaften sind dem Spielleiter der 2. Bundesliga Nord bis zum **24. März 2019** zu melden

2.3 Die Erstplatzierten der Regionalligagruppen Mitte und Süd steigen direkt in die 2. Bundesliga Süd auf.

Verzichtet eine der Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten der Regionalliga Mitte und Süd über.

Wollen beide Zweitplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen, entscheidet eine Qualifikation in Hin- und Rückspiel über den Aufstieg.

G. III Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der 2. Bundesliga

1. Über den Spielmodus und den Rahmen der Durchführung der Spiele **unterhalb** der Bundesligen entscheiden die dort zuständigen Spielleitungen im Einvernehmen mit den beteiligten Mannschaften (Staffeltag bzw. BB-Vertreterversammlung der Region).

Auf- und Abstieg sind gemäß den §§ 17 und 18 der Spielordnung durch Ausschreibung zu regeln.

2. Von den Spielleitungen aller Ligen ist durch den Spielplan sicherzustellen, dass alle Wettbewerbe bis zum **19. Mai 2019** abgeschlossen sind, so dass der Rahmenterminplan (s. S. L-15 / L-16) des FA RBB eingehalten werden kann.

G. IV Deutsche Meisterschaft der Frauen 2019**1. Teilnehmer**

Teilnehmen können Vereins - Frauenteam oder Spielgemeinschaften. Bei ungerader Anzahl von Teams können sich auch internationale Vereinskmannschaften anmelden. Ausländische Teams können Turniersieger werden, jedoch nie deutscher Meister. Deutscher Meister wird ist demnach die bestplatzierte deutsche Mannschaft.

2. Meldung

Die grundsätzliche Meldung zur Teilnahme an der DM (Formular S. L-17) hat bis zum **15. Januar 2019**, die namentliche Meldung in der elektronischen Mannschaftsmeldeliste (Team-SL) hat bis spätestens 6 Wochen zum Stichtag (1. Tag der Meisterschaft) an die Spielleitung der DM Frauen (Seite L-30, Ziffer 4) zu erfolgen.

3. Meldegeld:

3.1 Die Zahlung des Meldegeldes muss fristgerecht zum **15. März** auf dem FA-Konto eingegangen sein. Das Meldegeld pro Team beträgt **900,-€**. Es gilt für max. 14 Personen (12 gemeldete Spielerinnen + Coaches und Betreuer), zusätzliche Personen werden vom Team direkt mit dem Ausrichter abgerechnet. Bei fristgerechter und vollständiger Abgabe aller Unterlagen werden 150,-€ rückerstattet. 750,-€ gehen direkt an den Ausrichter. Im Meldegeld enthalten sind die Turnierkosten, Verpflegung, Schiedsrichterkosten und Kampfgericht. Übernachtung und Fahrtkosten sind nicht enthalten.

Die Zahlung erfolgt unter Angabe des **Namens des gemeldeten Teams** auf das Konto des Fachbereichs Rollstuhlbasketball (Die Hinweise zur Banküberweisung auf Seite L-19 (Beispiel 4) sind unbedingt zu beachten).

3.2 Das Meldegeld, abzüglich 150,- € pro Team wird durch den Finanzreferenten des FA 2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des Ausrichters überwiesen.

4. Teilnahmeberechtigung

4.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die einen gültigen Spielerpass besitzen. Die Spielerpässe müssen dem Kampfgericht am Turniertag vorgelegt werden. Sie dürfen nur in dem Team eingesetzt werden, auf deren elektronischen Mannschaftsmeldeliste (Team-SL) sie geführt werden.

4.2 **Nachmeldungen** (Formular Seite L-21) bis **spätestens** zwei Wochen **vor** Beginn der Meisterschaft an die Spielleiterin der DM Frauen (Seite L-30, Ziffer 4) möglich.

5. Freigabe (entfällt)**6. Bonuspunkt für Neueinsteigerinnen**

Es gelten der Anfänger – und Jugendbonus. Pro Spielerin kann maximal ein Bonuspunkt angerechnet werden.

Die dadurch erreichbare maximale Punktzahl auf dem Spielfeld beträgt 17,5 Punkte.

7. Spielleitung

Name und Anschrift der Spielleitung der DM Frauen sind auf Seite L-30 (Ziffer 4) dieser Ausschreibung aufgeführt.

8. Austragungsmodus

8.1 Entsprechend der Zahl der gemeldeten Teams sind ggf. **Qualifikationsturniere** vor der Endrunde der Deutschen Meisterschaft erforderlich.

8.2.1 Die Austragung der **Endrunde** der DM, an der höchstens 8 Mannschaften teilnehmen, erfolgt in Turnierform:

Bei 6 Mannschaften: Gruppenspiele: 4x10 Min gestoppte Zeit.

Bei mehr als 6 Mannschaften: Gruppenspiele: 4x8 Min gestoppte Zeit, Überkreuzspiele und Platzierungsspiele 4x10 Min gestoppte Zeit)

8.2.2 Der Spielball hat die Spielballgröße: 6

8.2.3 Es wird mit 14,5 Punkten gespielt.

8.3 Die Gruppeneinteilung (die beiden Erstplatzierten der letzten Meisterschaft werden in verschiedene Gruppen gesetzt) und der verbindliche Spielplan werden von der Spielleitung der DM Frauen in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter erstellt.

8.4 Der bestplatzierte deutsche Mannschaft ist **Deutscher Meister 2019**

8.5 Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Die Mitglieder und Betreuer der auf den Plätzen 1 bis 3 eingekommenen Teams erhalten eine Medaille. Alle Teams, die an der DM teilnehmen, erhalten eine Urkunde. Für die Bereitstellung sorgt die Spielleitung der DM.

9. **Termin der Deutschen Meisterschaft**

nn. nn. 2019

10. **Ausrichter**

10.1 Als Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft verpflichtet man sich grundsätzlich dazu, im Falle des Sieges die kommende Meisterschaft auszurichten bzw. einen anderen Ausrichter zu finden.

10.2 Der Deutsche Meister von 2018 richtet die DM 2019 aus.

10.3 Kann / will der Deutsche Meister 2018 die DM 2019 nicht ausrichten, so muss er bis zum **1. August 2018** einen anderen Ausrichter benennen.

11. **Schiedsrichter**

11.1 Für den **Schiedsrichtereinsatz** ist der Schiedsrichterreferent des Fachbereichs (siehe Seite L-30, Ziffer 9) zuständig. Die Spielleitung der deutschen Meisterschaft erstellt bis zum **28. Februar 2019** den Spielplan.

11.2 **Schiedsrichtergebühren:**

Spielgebühren: Spiele 4x10 Minuten: **35,-- €** / Kurzspiele (4x8 Minuten): **30,-- €**,
Fahrkosten: Gemäß gültigem Abrechnungsbogen (siehe Seite L-35, Anlage 21).

11.3 Die Kosten für die Schiedsrichter und das Kampfgericht trägt der Ausrichter.

11.4 Bei der Absage von Teams und damit verbundener Änderung des Spielplans sind die betroffenen Schiedsrichter rechtzeitig vom Ausrichter zu informieren

12. **Einladungen**

1. Es sind keine Einladungen mehr zu versenden, da alle Informationen in Team-SL stehen, bzw. per automatisierter Email versandt werden.

13. **Allgemeines**

13.1. Für die Deutsche Meisterschaft der Frauen gelten die Ziffern A, C I, C III, D IV bis D VIII und D XI bis D XIII und der Strafenkatalog des Fachbereichs RBB im DRS/DBS vom 02. September 2017.

13.2. Für den Ausrichter der DM der Frauen ist der Leitfaden für Events in der jeweilig aktuellen Fassung des FB RBB verbindlich.

G. V

DRS - Pokal 2018 / 2019

1. Teilnehmer:

- 1.1** Für alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga besteht **Teilnahmepflicht**. Meldungen zu den Bundesligen sind gleichzeitig Meldungen zum DRS-Pokal.
- 1.2** Weitere Teilnehmer: Die fünf Gewinner des **Regionpokals**, der von den Regionalligagruppen Nord, Ost, West, Mitte und Süd ausgespielt wird.
Am Regionpokal nehmen nur Mannschaften aus den unteren Ligen teil, d.h. Regionalliga, Oberliga, Landesliga und Bezirksliga. Der Regionpokal wird von den Spielleitern der Regionalligagruppen (S. L-30, Ziffern 11 bis 15) bzw. deren Beauftragten durchgeführt. Der Regionpokal wird vom FA zur Verfügung gestellt.
Die Gewinner des Regionpokals müssen durch die zuständigen Spielleitungen **spätestens am 30. September 2018** an die DRS-Pokalspielleitung (S. L-30, Ziffer 5) gemeldet werden.
- 1.3** Die Teilnahme am Regionpokal wird durch die Regionen geregelt.
- 1.4** Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am DRS-Pokal teil, so müssen die Mannschaften personell völlig getrennt sein. In diesem Fall gilt die elektronische Mannschaftsmeldeliste der in Team-SL eingetragenen Mannschaften.
Dabei dürfen in der Mannschaft mit der höheren Ordnungsziffer keine Spieler eingesetzt werden, die für den Ligabetrieb in der elektronischen Mannschaftsliste mit einer niedrigeren Ordnungsziffer aufgeführt sind. Es gelten die Mannschaftslisten für den Ligabetrieb.
- 1.5** Scheidet eine Mannschaft des Vereins in einer Runde aus, so dürfen deren Spieler in der nächsten Runde in der / den noch im Pokalwettbewerb verbliebenen Mannschaft(en) **NICHT** eingesetzt werden.

2. Pokalmodus :**2.1 Runde 1: SA / SO, 10. / 11. November 2018****2.1.1 Teilnehmer:**

Mannschaften der 1. Bundesliga Mannschaften der 2. BL Nord
Mannschaften der 2. BL Süd Sieger des Regionpokals

- 2.1.2** Die Teilnehmer werden nach geographischen Gesichtspunkten in einen Nord- und einen Südbereich aufgeteilt. Das gilt nicht für die Mannschaften der 1. Bundesliga. Diese werden ohne Rücksicht der geographischen Lage zugelost. In jedem Bereich werden jeweils 4 Gruppen gebildet. Die 5 Sieger des Regionpokals werden als Ausrichter gesetzt. Die Bundesligamannschaften werden den Gruppen zugelost. Nimmt ein Verein mit mehreren Bundesligamannschaften teil, können diese Mannschaften nicht in der ersten Runde aufeinandertreffen. Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden findet öffentlich statt.

- 2.1.3** Jede Gruppe besteht aus maximal 4 Teilnehmern.

- 2.1.4** Bei Ausrichtung der Runde 1 durch Bundesligamannschaften gilt folgende Rangfolge:

1. Aufsteiger in die 2. BL
2. übrige Vertreter der 2. BL
3. Aufsteiger in die 1. BL
4. übrige Vertreter der 1. BL

- 2.1.5** Befinden sich in einer Gruppe mehrere für die Ausrichtung gleichberechtigte Mannschaften, so ist die zuerst gezogene Mannschaft Ausrichter.

2.1.6 Spielmodus Runde 1:

1. Bei drei Mannschaften: jeder gegen jeden ⇒ 3 Spiele
2. Bei vier Mannschaften: 2 Halbfinalspiele (ausgelost) **und** ein Finale ⇒ 3 Spiele
3. Die Spiele werden im 2,5-Std-Rhythmus angesetzt, normalerweise um 11:00, 13:30 und 16:00 Uhr. Frühester Beginn ist um 10:00 Uhr, späteste Anfangszeit für das letzte Spiel am Samstag ist um 20:00 Uhr, am Sonntag um 16:00 Uhr.
4. Der Austragungstag und die Spielbeginnzeiten sind bis zum 20. Oktober 2018 durch den Ausrichter in Team-SL einzutragen.
5. Der Sieger jeder Gruppe erreicht die Runde 2.

2.2 Runde 2 SA / SO 15. / 16. Dezember 2018

- 2.2.1 Teilnehmer** sind die 8 Gruppensieger aus Runde 1.

2.2.2 Spielmodus Runde 2:

- Vier Einzelspiele: Die Spielpaarungen werden öffentlich ausgelost. Heimrecht hat jeweils die Mannschaft der niederklassigen Liga. Treffen zwei Mannschaften der gleichen Spielklasse aufeinander, hat der zuerst geloste Teilnehmer Heimrecht. Das Heimrecht kann getauscht werden. Die Spiele müssen am angegebenen Wochenende stattfinden.
- Anfangszeiten der Spiele: Samstag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr
Sonntag: Spielbeginn zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr
Der Austragungstag und die Spielbeginnzeit sind bis zum 25. November 2018 durch den Heimverein in Team-SL einzutragen.
- Die Sieger der vier Begegnungen erreichen das FINAL FOUR.

2.3 Runde 3 FINAL FOUR**2.3.1 Termin: SA / SO 30. / 31. März 2019****2.3.2 Austragungsort: N.N.****2.3.3 Spielmodus der Finalrunde:**

- 2 Halbfinalbegegnungen (öffentlich ausgelost)
- Spiel um Platz 3 und das Endspiel (am folgenden Tag) ⇒ insgesamt 4 Spiele

2.3.4 Der Sieger des Endspiels erhält den DRS-**Wanderpokal**, die Mannschaftsmitglieder und Mannschaftsbetreuer der beiden Endspielteilnehmer und des Drittplatzierten erhalten eine **Medaille**. Die am FINAL FOUR beteiligten Mannschaften erhalten eine **Urkunde**, ebenfalls die jeweiligen Mannschaftsmitglieder. Es besteht für alle Mannschaften Teilnahmepflicht an der Siegerehrung.

2.3.5 Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet den Ausrichter mit den nötigen Informationen für das Hallenmagazin etc. auf Nachfrage des Ausrichters bis sechs Wochen vor der Veranstaltung zu versorgen.

2.3.6. Für den Ausrichter des Final Fours ist der Leitfaden für Events in der jeweilig aktuellen Fassung des FB RBB verbindlich.

3. Schiedsrichteransetzungen

In den Runden 1, 2 und 3 des DRS-Pokals erfolgen die Ansetzungen durch den Schiedsrichterreferenten des FA.

4. Kosten für Schiedsrichter, Kampfrichter und TK

4.1 Grundlage für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten in allen Runden des DRS-Pokals ist der für die jeweilige Saison gültige Abrechnungsbogen (siehe Seite L-35 Anlage 21), soweit nachfolgend keine anderen Festlegungen getroffen werden.

4.2 In der 1. Runde beträgt die SR-Spielgebühr einheitlich 40,-- € pro Spiel.

Sind an einem Spiel in der 2. oder 3. Runde Mannschaften unterschiedlicher Ligen beteiligt, so richtet sich die SR - Spielgebühr nach der höherklassigen Mannschaft.

4.3 Die Kosten für SR und Kampfrichter bei Einzelspielen trägt der Ausrichter.

4.4 Bei Turnieren der Runde 1 werden die Schiedsrichterkosten anteilig von den Mannschaften getragen. Die Kosten für die Kampfrichter trägt der Ausrichter.

4.5 Beim FINAL FOUR werden die Kosten für SR, TK's und Kampfrichter anteilig von den beteiligten Mannschaften getragen.

4.6 Die vom Ausrichter errechneten anteiligen Kosten müssen von den Mannschaften am Spieltag an den Ausrichter gezahlt werden. Dieser nimmt die Auszahlung der SR und ggf. der Kampfrichter und TK's am Spieltag vor.

4.7 Die anteiligen Kosten bei Turnieren ergeben sich nach folgendem Schlüssel:

1. Bei gleicher Zahl der Spiele je Mannschaft entfällt auf jede Mannschaft der gleiche Anteil der Gesamtkosten.

2. Bei ungleicher Zahl der Spiele je Mannschaft (Modus: 2 Vorrundenspiele, ein Endspiel) trägt jede Mannschaft für jedes von ihr ausgetragene Spiel 1/6 der Gesamtkosten. (Hat eine Mannschaft nur ein Spiel in der Vorrunde, zahlt sie 1/6 der Gesamtkosten. Hat eine Mannschaft ein Vorrundenspiel und das Endspiel, zahlt sie 2/6 der Gesamtkosten).

5. Strafen

Das Strafmaß für Vergehen bzw. Verstöße im Zusammenhang mit Spielordnung und Ausschreibung richtet sich nach dem Strafenkatalog des Fachbereichs RBB im DRS/DBS vom 02. September 2017. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist von ihr ggf. neben der Strafe (gemäß Strafenkatalog) auch der Anteil der Schiedsrichterkosten zu tragen.

6. Werbung / Sponsoring

Der FA-RBB ist Veranstalter des Pokals. Bei Bedarf sind die Inhalte von Verträgen des FA mit seinen Sponsoren zu berücksichtigen.

H. Meldung und Teilnahmeberechtigung

1. Die **grundsätzliche Meldung** zur Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb erfolgt bis zum **31. Mai 2018** (Formular L-17).
2. **Bis zum 15.09.2018** müssen die Vereine folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Eintragung der Spieler in der elektronischen Mannschaftsliste in Team-SL. Die Eintragung erfolgt für jede gemeldete Mannschaft. Die Regelungen für die Eintragungen von Stammspielern, Aushilfsspielern und Spielern mit Doppellizenz sind zu beachten.
 - b) Neue Spielerpässe sind online über Team-SL zu beantragen. Das Formular L-25 ist nur bei Spielern mit Doppelamputation auszufüllen und der zentralen Spielerpassverwaltung zu übersenden. Spielerpassanträge für Spieler mit Erstklassifizierung (nach L-34) sind erst nach Voreinstufung der Klassifizierungskommission zu beantragen. (vgl. Klassifizierungsordnung H-1, § 1.1, 1.2 und 1.6)
 - c) der Beleg über die Bezahlung der Meldegelder
 - d) Die DRS-Sportlizenz und die Sportgesundheit (muss nach dem 01.06.2018 bescheinigt worden sein) für alle gemeldeten Spieler ist vom Verein zu erfüllen und auf Aufforderung nachzuweisen. Es erfolgt keine Übersendung an die Spielleitungen!!
3. Eine Meldung ist nur gültig, wenn der Beleg über die Bezahlung der Meldegelder (gem. Ziffer 4 unten) für die Saison 2018 / 2019 erfolgt ist.
4. Die Einzahlung der BL- Meldegelder muss bis spätestens 15. September auf das Konto des FA RBB (Volksbank Rhein-Sieg eG, IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84 / BIC: GENODED1BRS) erfolgen.
5. Spielermeldegebühren werden den Vereinen für alle ihre gemeldeten Spieler nach Saisonende berechnet und als Gesamtrechnung übersandt.
6. -Entfällt-
7. Die Nachmeldung eines Spielers (früher Formular L-21) erfolgt über Team-SL durch den Verein. Vor dem Einsatz eines Spielers muss dieser in der elektronischen Mannschaftsmeldeliste eingetragen sein.
8. Einsatz neuer Spieler: s. Merkblatt L-22 (wird noch überarbeitet) im Anhang der Ausschreibung.
9. Nichtbehinderte dürfen in allen Spielklassen eingesetzt werden (s. D.VIII / Ziffer 8). Sie werden mit 4,5 Punkten klassifiziert. Ihr Spielerpass enthält den Vermerk: NB.
10. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen des DRS und DBS, die sportlich für den jeweiligen Wettbewerb qualifiziert sind, die eine gültige Meldung termingerecht abgegeben haben und welche die in der Spielordnung für RBB und der Sportordnung des DRS festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
11. Die Anlagen 1 bis 22 (L-15 bis L-36) sind Bestandteil der Ausschreibung. Für Meldungen, Anträge etc. darf nur die in dieser Ausschreibung enthaltene Fassung des jeweiligen Formulars verwendet werden.

30.04.2018

Für den FA:

Kommission Spielbetrieb

Ende der Ausschreibung

Anlage 1

| |
|-----------------------|
| Strafenkatalog |
|-----------------------|

Gestrichen unter L-14. Nachzulesen im Handbuch unter HB-M- Strafenkatalog

30.04.2018

für den FA RBB:

Kommission Spielbetrieb

Anlage 2

Auszug aus dem Rahmenterminplan 2018 / 2019

(Stand: 30.04.2018 / Änderungen vorbehalten)

Die **Aktualisierung** des Rahmenterminplans erfolgt regelmäßig auf der Internetseite des Fachbereichs: www.drs-rbb.de

| | |
|-----------------------|---|
| Mai 2018 | |
| 04.05. - 06.05.2018 | Finale ChampionsCup |
| 05.05.2018 | BVV NRW (Staffeltag Region West) in Dortmund |
| 06.05. | Staffeltag Bayern |
| 11.05. - 13.05.2018 | DM Frauen in Ulm |
| 13.05.2017 | Staffeltag Region Nord |
| 26.05.2018 | Staffeltag Region Ost in Cottbus |
| bis 31.05.2018 | Mannschaftsmeldung zur Teilnahme am Spielbetrieb und am Regionpokal für die Saison 2018 / 2019 mit Angabe des jeweiligen Betreuers (Formblatt L-17) |
| Juni 2018 | |
| 09.06.2018 | Einweisung Team-SL für interessierte Vereine in Hennef |
| 09.06.2018 | Spielleitersitzung in Hennef |
| 10.06.2018 | Bundesligaversammlung in Bonn |
| 10.06.2018 | Staffeltag Region Mitte in Hackenheim |
| 15.-17.06.2018 | Juniorenländerpokal in Bonn |
| 16.06.2018 | Staffeltag Region Süd in Ulm |
| 23.06.2018 | Staffeltag BAW in Pforzheim |
| Bis 31.06.2018 | Einzahlung des Beitrags für den BL- Finanzpool durch die BL- Vereine |
| Juli 2018 | |
| August 2018 | |
| 16.-26.08.2018 | Weltmeisterschaft in Hamburg |
| September 2018 | |
| 10.09. - 17.09.2018 | U-22 EM in Udine/Italien |
| 21.09. - 23.09.2018 | BL-Schiedsrichter-Fortbildung in Köln |
| | "16. internationales KICK OFF Turnier 2018" des RBC Köln 99ers |
| 29.09. / 30.09.2018 | 1. Spieltag 1. BL, 1. Spieltag 2. BL |
| 30.09.2018 | spätester Termin zur Meldung der Regionpokalsieger an den Spielleiter DRS-Pokal |
| Oktober 2018 | |
| 06.10. / 07.10.2018 | 2. Spieltag 1. BL, 2. Spieltag 2. BL |
| 13.10. / 14.10.2018 | 3. Spieltag 1. BL |
| 20.10. / 21.10.2018 | 4. Spieltag 1. BL, 3. Spieltag 2. BL |
| 27.10. / 28.10.2018 | 5. Spieltag 1. BL, 4. Spieltag 2. BL |
| November 2018 | |
| 03.11. / 04.11.2018 | 6. Spieltag 1. BL |
| 10.11. / 11.11.2018 | 1. Runde DRS-Pokal |
| 17.11. / 18.11.2018 | 7. Spieltag 1. BL, 5. Spieltag 2. BL |
| 24.11. / 25.11.2018 | 8. Spieltag 1. BL, 6. Spieltag 2. BL |
| Dezember 2018 | |
| bis 01.12.2018 | Vorschläge von Änderungen für die Gesamtausschreibung 2019 / 2020 |
| 01.12. / 02.12.2018 | 9. Spieltag 1. BL |
| 08.12. / 09.12.2018 | 10. Spieltag 1. BL, 7. Spieltag 2. BL (letzter Spieltag der Hinrunde) |
| 15.12. / 16.12.2018 | Viertelfinale DRS Pokal |
| 22.12. / 23.12.2018 | 11. Spieltag 1. BL |
| Januar 2019 | |
| 04.01. / 06.01.2019 | Trainingslager Nationalteams |
| 12.01. / 13.01.2019 | 12. Spieltag 1. BL |
| 19.01. / 20.01.2019 | 13. Spieltag 1. BL, 8. Spieltag 2. BL |
| 26.01. / 27.01.2019 | 14. Spieltag 1. BL, 9. Spieltag 2. BL |

Februar 2019

01.02. - 03.02.2019 Eurocup-Vorrunden
 09.02. / 10.02.2019 15. Spieltag 1. BL, 10. Spieltag 2. BL
 16.02. / 17.02.2019 16. Spieltag 1. BL, 11. Spieltag 2. BL
 23.02. / 24.02.2018 17. Spieltag 1. BL, 12. Spieltag 2. BL

März 2019

02.03. / 03.03.2019 18. Spieltag 1. BL (letzter Spieltag Hauptrunde)
 07.03. - 10.03.2019 EuroLeague-Vorrunden, VF Champions League
 16.03. / 17.03.2019 PLAY OFF 1. BL (4. gegen 1. und 3. gegen 2.), 13. Spieltag 2. BL
 23.03. / 24.03.2019 PLAY OFF 1. BL (1. gegen 4. und 2. gegen 3.), 14. Spieltag 2. BL (letzter Spieltag)

bis 24.03.2019 Meldung der an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga Nord berechtigten Mannschaften an den Spielleiter der 2. Bundesliga Nord
 30.03. / 31.03.2019 DRS-Pokal Final Four

April 2019

06.04. / 07.04.2019 Finale der 1. BL (Hinspiel)
 13.04. / 14.04.2019 Finale der 1. BL (Rückspiel)
 13.04. / 14.04.2019 Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga
 18.04. / 22.04.2019 Trainingslager Nationalteams
 25.04. / 28.04.2019 Euro League Endrunden

Mai 2019

02.05. - 04.05.2019 Finale Champions League
 bis 19.05.2019 Abschluss aller Ligen der Saison 2018 / 2019
 bis 31.05.2019 Mannschaftsmeldung zur Teilnahme am Spielbetrieb und am Regionspokal für die Saison 2019 / 2020 mit Angabe des jeweiligen Betreuers (Formblatt L-17)
 bis Ende Mai 2019 Versand der Gesamtausschreibung 2018 / 2019

Juni 2019

01.06.2019 Spielleitersitzung in N.N.
 02.06.2019 Bundesligaversammlung in N.N.

September 2019

28.09. / 29.09.2019 1. Spieltag 1. BL, 1. Spieltag 2. BL

Ende Auszug aus dem Rahmenterminplan 2018/19

Anlage 3

Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS**Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb / Regionspokal / DM Frauen**Saison 20 / 20**Meldetermin: 31. Mai (DM Frauen: 15. Januar)**(Für **jede** Mannschaft einen eigenen Meldebogen ausfüllen)
(als **Word-Dokument** per Email einreichen)

An den

Spielleiter der / des _____

Hiermit melden wir verbindlich folgende Mannschaft für den Spielbetrieb in der

(Liga / Spielklasse / Regionspokal / DM Frauen)

Bezeichnung der Mannschaft _____

Name des Vereins _____**Anschrift des Vereins:** Straße: _____

Postleitzahl _____ Ort: _____

Bundesland (Abk. s.u.): _____ Webseite Verein / Team: _____

Tel.- NR _____ FAX _____

Email _____ Bank / Sparkasse _____

IBAN _____ BIC _____

Name des Trainers: _____ **Lizenz:** _____

(C / GLS / Nr.)

Name des **Betreuers:** _____

Straße _____ Tel.- NR _____

Postleitzahl _____ Ort _____

FAX _____ Mobil _____

Email _____

(Ort)_____
(Datum)_____
(Name)**Abkürzungen für Bundesländer:** BW (Baden-W.), BB (Brandenburg), BY, BE (Berlin), HB (Bremen), HH, MV, NI, RP,SL (Saarland), ST (Sachsen-Anhalt), SN (Sachsen), SH (Schleswig-H.), TH (Thüringen)

Anlage 4

| |
|---|
| Checkliste zur Mannschaftsmeldung im Ligabetrieb |
|---|

1. Alle Meldebögen und Formulare vollständig und gut lesbar ausfüllen, **es dürfen nur die Formulare dieser Ausschreibung verwendet werden!**
Die Formulare unbedingt als Word-Dokument per Mail versenden.
2. **Termine, die unbedingt eingehalten werden müssen:**
 - 2.1 Bis **31.05.:** **Vereinsmeldung** (Anlage 3 / Seite L-17) an die jeweilige Spielleitung schicken (mit Angabe des lizenzierten Trainers).
 - 2.2 -entfällt-
 - 2.3 Bis **15.09.:** **Elektronische Mannschaftsmeldeliste in Team-SL** ausfüllen.
 - 2.4 -entfällt- siehe auch unter L-17, H 2
3. **Ausfüllen der elektronischen Mannschaftsmeldeliste in Team-SL**
 - 3.1 Mannschaften anlegen und mit entsprechender Ordnungszahl versehen.
 - 3.2 Für jede Mannschaft bitte die Zuordnung der Spieler als Stammspieler und Aushilfsspieler treffen. Eine Änderung durch den Verein ist mit Beginn der ersten Spielwoche nicht mehr möglich.
 - 3.3 mindestens **7 Stammspieler** je Mannschaft eintragen (außer bei der Mannschaft mit der niedrigsten Ordnungsziffer)
 - 3.4 Spieler mit Doppellizenz werden durch die zentrale Spielerpassverwaltung gemäß Vereinsantrag zugeordnet.

30.04.2018

Für den FB RBB:

Kommission Spielbetrieb

Anlage 5

**Zahlung von Spielermeldegebühren (SPM)
Zahlung von Meldegeldern**

Die Bezahlung der Spielermeldegebühren (SPM) erfolgt jeweils nach Saisonende. Die Anzahl der je Verein gemeldeten Spieler wird über Team-SL nachgehalten und berechnet. Die Vereine erhalten nach Saisonende eine Gesamtrechnung über die Anzahl ihrer gemeldeten Spieler. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auf das nachfolgend aufgeführte Konto zu überweisen.

1. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des FA RBB:

DRS FA Basketball, Volksbank Rhein-Sieg eG
IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84 / BIC: GENODED1BRS

- 2.1 In jedem Überweisungsformular und auch beim Home-Banking gibt es für den "**Verwendungszweck**" zwei Zeilen mit **jew. 27 Stellen** für Eintragungen.
- 2.2 In diesen beiden Feldern muss eindeutig beschrieben werden, woher das Geld kommt und wofür das Geld gedacht ist.
- 2.3 **1. Zeile:** Name des Vereins mit Vereinsnummer nach Team-SL.
2. Zeile: Spielermeldegebühr Saison 2018/19

| | |
|-------------------------|--|
| Beispiel 1: | Der ASV Bonn hat zwei Mannschaften im Spielbetrieb und 21 Spieler gemeldet. Die Rechnung lautet über 105,-€. |
| Banküberweisung: | Verwendungszweck |
| 1. Zeile: | ASV Bonn 4013026 |
| | Verwendungszweck |
| 2. Zeile: | SPM Saison 2018/19 |

| | |
|-------------------------|---|
| Beispiel 2: | Der USC München meldet ein Team zur DM Frauen. |
| | Einzahlung des Meldegelds: |
| Banküberweisung: | Verwendungszweck |
| 1. Zeile: | USC München |
| | Verwendungszweck |
| 2. Zeile: | MELDEGELD DM FRAUEN |

Hennef / Nürnberg, 30.04.2018 gez. H.-J. Bäumer, Vors. Komm. 1 / P. Röder, RBB-Office

Mannschaftsmeldebogen entfällt, da Daten in Team-SL vorhanden sind!

Anlage 7

Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS

Meldung eines Spielers mit Doppellizenz

(als Word-Dokument per Email an die zentrale Spielerpassverwaltung senden)

Verein: _____ Mann-
 schafts- Nr.: Liga: _____ Saison: _____

| | Liga | Team (ggf. mit Nr.) | Name | Vorname | Geb. Datum | m / w | Punkte | MB / NB | DRS-Lizenz-Nr. | Pass gültig bis |
|----|------|---------------------|------|---------|------------|-------|--------|---------|----------------|-----------------|
| 1. | | | | | | | | | | |

 der Spieler hat am 1. Spieltag der Bundesliga das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet.

 der Spieler kommt von folgendem Verein:

Mannschafts - Nr.: _____

 der Spieler wird mit **Doppellizenz** für diese Mannschaft gemeldet

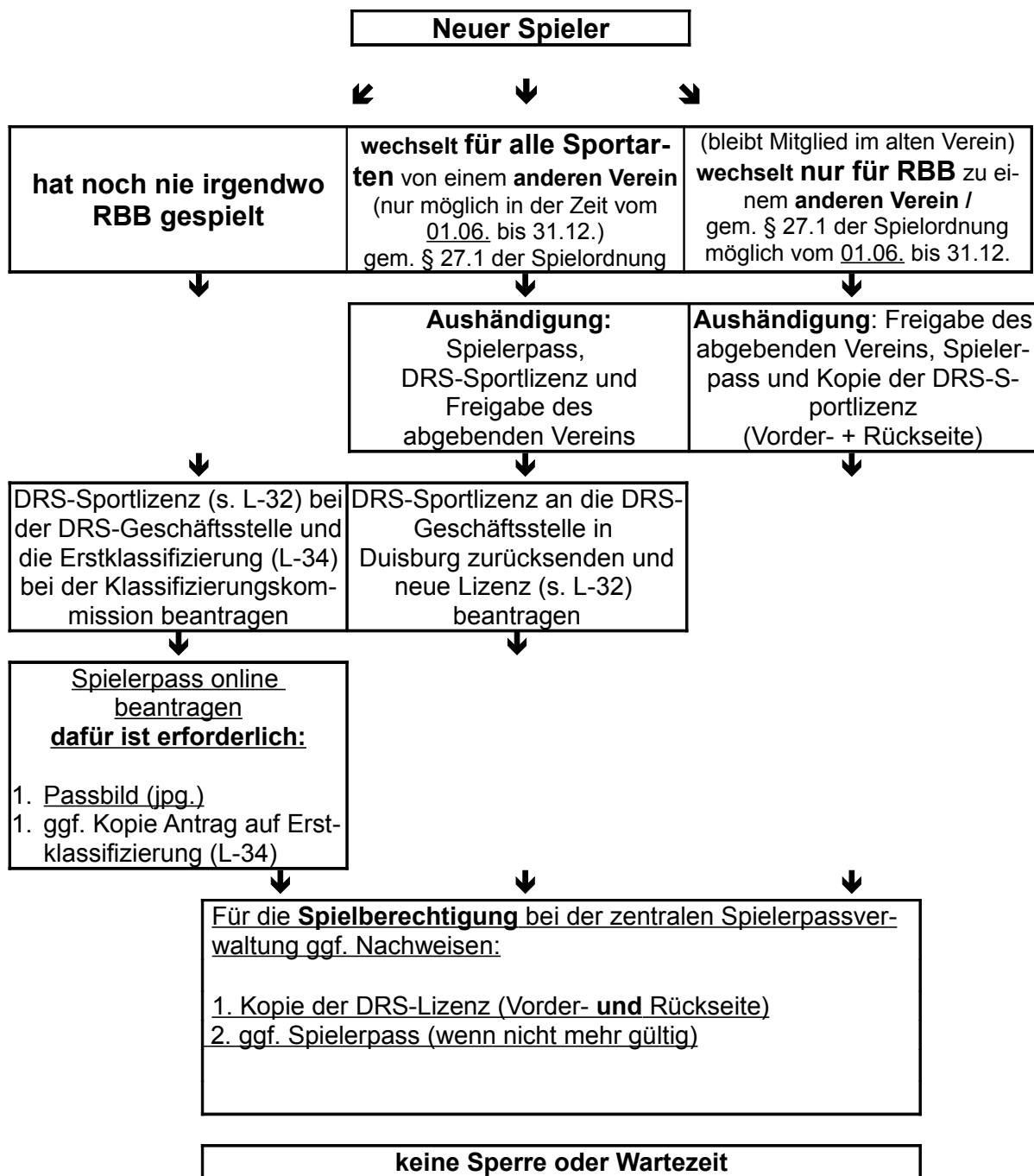
 die Spielerin spielt mit ihrem normalen Spielerpass in einer reinen Frauenmannschaft

| Durchführungsbestimmungen zur Doppellizenz | |
|---|--|
| | 1 Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ist vom " Gastverein " an die zentrale Spielerpassverwaltung zu richten . Der Antrag erfolgt ausschließlich per Nachmeldebogen (L-21). |
| <u>Gastverein ist der Verein, der die Doppellizenz beantragt. Nur dieser ist für die Vollständigkeit der benötigten Unterlagen verantwortlich.</u> | 1 Der " Gastverein " legt der zentralen Spielerpassverwaltung folgende Unterlagen vor: |
| <u>Die Doppellizenz kann nur für eine Mannschaft beantragt werden, die in einer höheren Spielklasse spielt, als die Stammmannschaft des Spielers.</u> | 2.1 die Meldung zur Doppellizenz per Nachmeldebogen (L-21) |
| | 2.2 die schriftliche Zustimmung des betr. Spielers |
| | 2.3 ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft im Heimverein |
| | 2.4 schriftliche Bestätigung der Zustimmung des abgebenden Vereins |
| | Wenn noch kein Doppellizenz-Spielerpass vorliegt: - Übersendung eines Passbild im jpg.Format |

Die Richtlinien zur Doppellizenz haben wir durchgelesen und stimmen diesen zu.

Ort / Datum: _____ Name: _____

Anlage 8

Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS**Hinweise für den Einsatz neuer Spieler / Sperrfristen**

Einsatzberechtigt beim neuen Verein ist der Spieler mit Eintragung in die elektronische Mannschaftsmeldeliste durch den neuen Verein.

30.04.2018

für den FA RBB:

Kommission Spielbetrieb

Anlage 9

Hinweise zum Ausfüllen

1. **des Antrags für neue Spielerpässe**
1. **der Spielerpässe**

Mit Beginn der Saison 2018 / 2019 werden durch den FA neue Spielerpässe im Checkkartenformat eingeführt.

Der Antrag auf einen Spielerpass wird durch den Verein in Team-SL online gestellt. Es sind die Angaben gemäß der Vorgabemaske Team-SL zu tätigen. Auf korrekte Eingabe bei Geburtsdatum und Namensschreibweise ist unbedingt zu achten. Auch die Angabe von Klassifizierung und Bonuspunkten hat korrekt zu erfolgen.

Ab der Saison 2011 / 2012 werden Hilfsmittel nur noch auf den Pässen der Spieler mit Doppelamputationen eingetragen.

Unter "Erlaubte Hilfsmittel" werden nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eingezeichnet, und zwar mit Hilfe der unten angegebenen Symbole. Beispiele für deren Verwendung sind dem beigefügten Merkblatt "Beispiele zum Ausfüllen des Spielerpasses" (Seite L-24) zu entnehmen.

Es gibt sieben Grundelemente. Die entsprechenden Nummern sind im "Antrag auf Spielerpass" einzutragen

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 7 |
|---------------|-----------------|---|-------------------------|--|-----------------|
| <u>Hülsen</u> | <u>Prothese</u> | <u>GURT / RIEMEN</u> (nicht mit Rolli verbunden) | <u>AMPU- TATION</u> | <u>GURT / RIEMEN</u> fest mit Rolli verbunden | <u>Pressing</u> |

Die Vereine erhalten die fertigen Spielerpässe durch die zentrale Spielerpassverwaltung. Einmal eingetragene Angaben können nur durch die zentrale Spielerpassverwaltung geändert werden. Zusätzliche Eintragungen werden nur durch die zentrale Spielerpassverwaltung vorgenommen. Eine hierdurch bedingte Neuausstellung eines Spielerpasses ist kostenpflichtig und geht zu Lasten des beantragenden Vereins.

Spieler mit Doppelamputationen spielen mit der korrekten Punktzahl, wenn sie nur die auf dem Spielerpass angegebenen Hilfsmittel oder weniger Hilfsmittel verwenden.

30.04.2018

für den FB RBB:

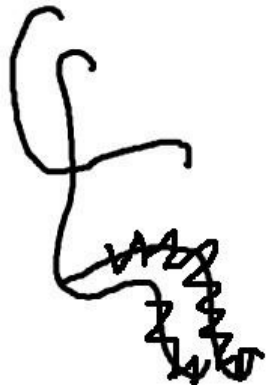
Kommission Spielbetrieb

Anlage 10

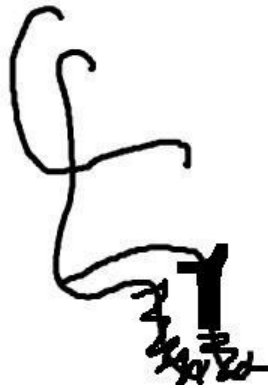
Beispiele zum Ausfüllen eines Spielerpasses (Anlage 9 beachten)

Nur für Spieler mit Doppelamputation.

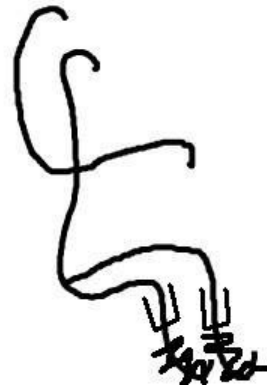
Es müssen nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eintragen werden.



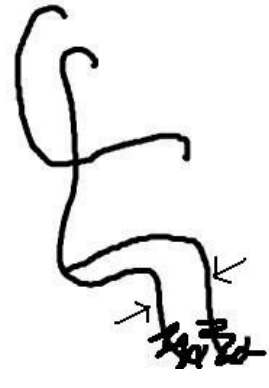
Doppel-Amputation



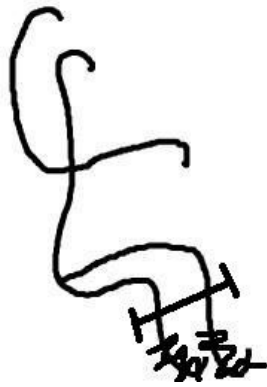
Prothese



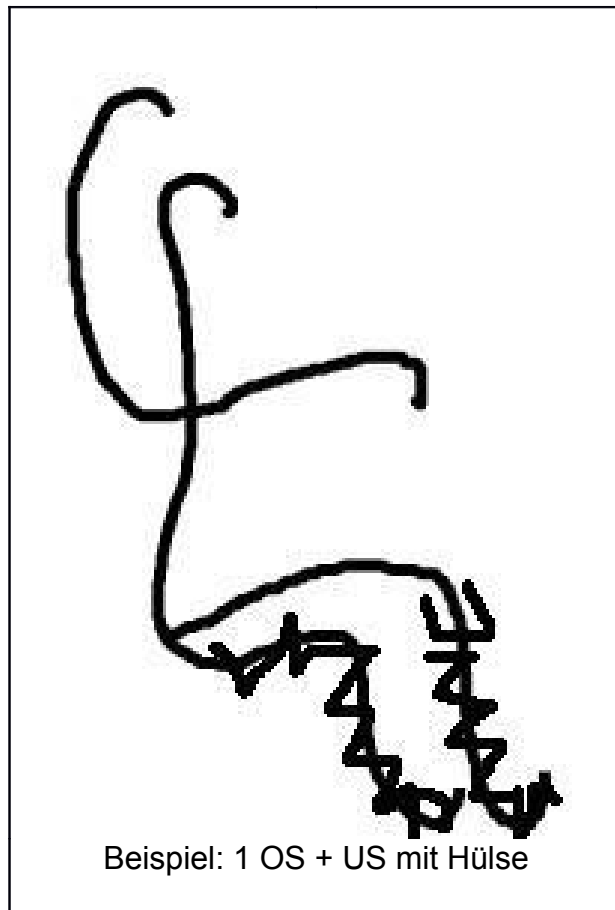
Hülse



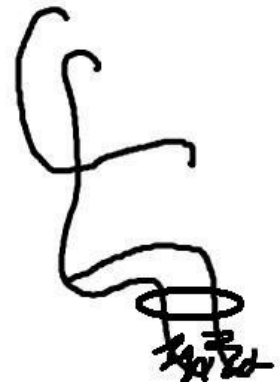
Pressing (Klammer)



Gurt / Riemen fest mit Rolli verbunden



Beispiel: 1 OS + US mit Hülse



Riemen (nicht mit Rolli verbunden)



Anlage 11

**Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS
Antrag auf einen Spielerpass**

(als Word-Dokument per Email an die zentrale Spielerpassverwaltung senden)

Name _____

Vorname _____ männl.: weibl.:

Verein _____

DRS - Sportlizenz - Nr. _____

Spielerpunkte , MB: NB:

Bonuspunkte: Frauenbonus Jugendbonus Anfängerbonus

gemeldet für Saison _____

gemeldet für Liga _____

Passbild (per jpg übersenden, ggf. Kopie der DRS-Lizenz (Vorder- und Rückseite), ggf. Kopie Antrag Erstklassifizierung (L-34)

Die benutzten Hilfsmittel (s. auch Seite L-23) unterhalb des jew. Grundelements **ankreuzen** (nur bei Spielern mit Doppelamputation, Es müssen nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eintragen werden.):

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|--------|----------|---|-----------------|---|----------|
| Hülsen | Prothese | GURT / RIEMEN (nicht mit Rolli verbunden) | AMPU- TATION | GURT / RIEMEN fest mit Rolli verbunden | Pressing |

1 2 3 4 5 6

Benutzte **Hilfsmittel unterhalb der Knie** hier einzeichnen (nur bei Spielern mit Doppelamputation)

Genaue Beschreibung der Hilfsmittel: _____

Name: _____

Anlage 12

**Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS
Checkliste für ein Protestverfahren / Revisionsverfahren
(Klassifizierung)**

1. Protestantrag / Revisionsantrag sorgfältig und vollständig ausfüllen, vor allem auch die benutzten Hilfsmittel angeben. Ausführliche Begründung ggf. auf gesondertem Blatt.
Die Formulare unbedingt als Word-Dokument per Mail versenden.
2. **Gebühren**
 - 2.1 **Gebühren** für das **Protestverfahren: 75 €** (Protestgebühr **25 €** zuzüglich Kostenbeitrag in Höhe von **50 €**).
 - 2.2 **Gebühren** für das **Revisionsverfahren: 100 €** (Revisionsgebühr **50 €** zuzüglich Kostenbeitrag in Höhe von **50 €**).
 - 2.3 Die **Überweisung** der **Gebühren** erfolgt auf das Konto des FA RBB:
DRS FA Basketball, Volksbank Rhein-Sieg eG
IBAN: DE10 3806 0186 5333 3330 84 / BIC: GENODED1BRS
 - 2.4 **Muster** für das **Ausfüllen der Banküberweisung:**
Beispiel: Protest des RSC Gruenwald gegen den Spieler Schmitz:

| | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Banküberweisung: | Verwendungszweck 1. Zeile: GRUENWALD |
| | Verwendungszweck 2. Zeile: PROTEST |

SCHMITZ
3. Protestantrag / Revisionsantrag (als Word-Dokument per Mail) mit allen erforderlichen Unterlagen (Atteste, Gutachten etc.) an die Geschäftsstelle der Klassifizierungskommission (Seite L-30, Ziffer 3) einsenden.
Beizufügen sind:
 - a) **Kopie des Überweisungsträgers** über die eingezahlten Gebühren
 - b) eine Liste der nächsten Spieltermine und Orte (**Spielplan**) der / des betr. Spielerin / Spielers
4. Von der Geschäftsstelle bzw. vom zuständigen Einsatzleiter der Klassifizierer werden ein oder zwei Klassifizierer mit der Entscheidung des Protests / des Revisionsantrags beauftragt.
5. Der Klassifizierer händigt unmittelbar nach der Klassifizierung die **schriftliche** Entscheidung über den Protest / den Revisionsantrag der betr. Spielerin / dem betr. Spieler bzw. dem Betreuer der Mannschaft aus. Die neue Punktzahl gilt ab dem nächsten Spieltag.
6. Mit Poststempel vom 1. Werktag nach der Klassifizierung wird der zentralen Spielerpassverwaltung und der Geschäftsstelle der Klassifizierungskommission das Ergebnis der Klassifizierung durch den Klassifizierer mitgeteilt.
7. Hat sich die Punktzahl der Spielerin / des Spielers infolge der Klassifizierung **geändert**, fordert die zentrale Spielerpassverwaltung den alten Spielerpass an, stellt einen neuen aus und korrigiert den Spielerpass in Team-SL.

30.04.2018 für den FB:

Vorsitzende der Klassifizierungskommission

Anlage 13

Protestantrag

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An die Geschäftsstelle der
Klassifizierungskommission

Peter Röder
Bernstädter Str. 25
90473 Nürnberg

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

| | |
|--------------------|-------|
| Protestführer: | _____ |
| Email: | _____ |
| Tel. - Nr.: | _____ |
| FAX-Nr.: | _____ |
| Handy: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ/Ort: | _____ |
| Verein / Funktion: | _____ |

Ich / wir erheben **Protest** gegen die Klassifizierung der Spielerin / des Spielers:

| | | | | |
|-------------|----------------|-----------------------------------|----|--------------------------|
| Name: _____ | Vorname: _____ | international. klassifiziert ? | Ja | <input type="checkbox"/> |
| Liga: _____ | Verein: _____ | nicht behindert? | Ja | <input type="checkbox"/> |

Die benutzten Hilfsmittel (s. auch Seite L-23) unterhalb des jew. Grundelements **ankreuzen**
(nur bei Spielern mit Doppelamputation, Es müssen nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eingetragen werden.):

1 2 3 4 5 6

Benutzte Hilfsmittel unterhalb der Knie hier einzeichnen (nur bei Spielern mit Doppelamputation). Zusätzliche genaue Beschreibung:

Bei 4,5 Punkten ggf. ankreuzen: MB: NB:

Begründung: (medizinisch, funktionell, basketballerische Kompensationstechniken, Hilfsmittel, etc.):

| |
|---------------------------------|
| jetzige Klassifizierung: |
| Punkte: |
| Vorschlag: |
| Punkte: |

Ort / Datum _____ Name: _____

Antrag in **dreifacher** Ausführung mit allen Unterlagen und **mit der Kopie des Überweisungsträgers (über die auf das Konto des FA RBB eingezahlte Gebühr von 75 €)** an die Geschäftsstelle der Klassifizierungskommission einsenden.

Anlage 14

**Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS
Revisionsantrag**

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An die Geschäftsstelle der
Klassifizierungskommission

Peter Röder
Bernstädter Str. 25
90473 Nürnberg

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

| | |
|-----------|-------|
| Verein: | _____ |
| Liga: | _____ |
| Betreuer: | _____ |
| Email: | _____ |
| Tel.: | _____ |
| Handy: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ/Ort: | _____ |

Ich / wir lege/n **Revision** ein gegen die Klassifizierung der Spielerin / des Spielers:

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| Name: _____ | Vorname: _____ | international. klassifiziert? Ja <input type="checkbox"/> |
| Liga: _____ | Verein: _____ | nicht behindert? Ja <input type="checkbox"/> |
| Ort der Klassifizierung: _____ | Klassifizierer: _____ | |
| Datum der Klassifizierung: _____ | Einstufung durch den Klassifizierer: _____ | |

Die benutzten Hilfsmittel (s. auch Seite L-23) unterhalb des jew. Grundelements **ankreuzen**
(nur bei Spielern mit Doppelamputation, Es müssen nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eingetragen werden.):

1 2 3 4 5 6

Benutzte Hilfsmittel unterhalb der Knie hier einzeichnen (nur bei Spielern
mit Doppelamputation). Zusätzliche genaue Beschreibung:

Bei 4,5 Punkten ggf. ankreuzen: MB: NB:

Begründung: (medizinisch, funktionell,
basketballerische Kompensationstechniken, Hilfsmittel, etc.):

| |
|---------------------------------|
| jetzige Klassifizierung: |
| Punkte: |
| Vorschlag: |
| Punkte: |

Ort / Datum _____ Name: _____

Antrag in **dreifacher** Ausführung mit allen Unterlagen und **mit der Kopie des Überweisungsträgers (über die auf das Konto des FA RBB eingezahlte Gebühr von 100 €)** an die Geschäftsstelle der Klassifizierungskommission einsenden.

Anlage 15

Spielauswertung
(als Word-Dokument per Email einreichen)

Liga: _____ Spieltermin: _____ Spiel Nr.: _____

Begegnung: _____ : _____

| | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|----------|----------|-------------|--|
| | | | | | | | |
| 1. Viertel | 2. Viertel | 3. Viertel | 4. Viertel | 1. Verl. | 2. Verl. | Endergebnis | |

Heimmannschaft: _____

| | Name, Vorname | Trikot-Nr. | Starting Five | Korb-Punkte | Anzahl Dreier | Anzahl Fouls | Freiwürfe |
|--|---------------|----------------|---------------|---------------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | | | | Versuche |
| 1. | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | |
| 5. | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | |
| 8. | | | | | | | |
| 9. | | | | | | | |
| 10. | | | | | | | |
| 11. | | | | | | | |
| 12. | | | | | | | |
| Summen - auf jeden Fall eintragen und überprüfen: | | | 5 | | | | |
| Trainer: | | Lizenz: | | Anwesenheit: | Ja: | | Nein: |

Gastmannschaft: _____

| | Name, Vorname | Trikot-Nr. | Starting Five | Korb-Punkte | Anzahl Dreier | Anzahl Fouls | Freiwürfe |
|--|---------------|----------------|---------------|---------------------|---------------|--------------|--------------|
| | | | | | | | Versuche |
| 1. | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | |
| 5. | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | |
| 8. | | | | | | | |
| 9. | | | | | | | |
| 10. | | | | | | | |
| 11. | | | | | | | |
| 12. | | | | | | | |
| Summen - auf jeden Fall eintragen und überprüfen: | | | 5 | | | | |
| Trainer: | | Lizenz: | | Anwesenheit: | Ja: | | Nein: |

Name: _____

Anlage 17

Doppellizenz für NachwuchsspielerInnen

Die Doppellizenz ist gedacht zur Förderung von talentierten NachwuchsspielerInnen. Sie wurde ab der Saison 2000 / 2001 eingeführt.

1. Spieler und Spielerinnen, die bis zum 30.09. des Jahres das 23. Lebensjahr nicht vollendet haben, können **neben** der Einsatzberechtigung für ihre eigene Mannschaft eine **zusätzliche uneingeschränkte** Einsatzberechtigung ("Doppellizenz") für eine weitere Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
2. Diese uneingeschränkte Einsatzberechtigung kann **nur** für eine Mannschaft eines anderen Vereins erteilt werden.
3. Die **zusätzliche** Einsatzberechtigung darf nicht für zwei Mannschaften erteilt werden, die in der gleichen oder einer gleichwertigen Spielklasse angesiedelt sind.
4. Antragsberechtigt für eine solche uneingeschränkte Einsatzberechtigung ist **nur der Verein**, bei dem ein Spieler oder eine Spielerin mit Doppellizenz eingesetzt werden soll. ("**Gastverein**"). Dem Antrag ist die schriftliche Zustimmung des betroffenen Spielers und des abgebenden Vereins (Heimverein) beizufügen. Der Spieler muss im Gastverein Mitglied werden.
5. Ist ein Spieler auf Grund seiner Doppellizenz Mitglied einer Mannschaft, so ist seine Einsatzmöglichkeit kein Grund für eine Spielverlegung dieser Mannschaft.
7. Regelung für den DRS-Pokal: Spielerinnen und Spieler mit einer Doppellizenz dürfen innerhalb einer Runde des Pokals nur für eine Mannschaft spielen.
8. Nimmt ein Team (Vereinsmannschaft oder Spielgemeinschaft), das nur aus Frauen besteht, am normalen Spielbetrieb teil, kann für jede Spielerin dieses Teams – unabhängig vom Alter - eine Doppellizenz beantragt werden. Die Einschränkung aus Punkt 3 gilt hier nicht.

Durchführungsbestimmungen zur Doppellizenz

1. Der **Antrag** mit allen erforderlichen Unterlagen ist vom "**Gastverein**" an die zentrale Spielerpassverwaltung zu richten. Der Antrag erfolgt **ausschließlich per Meldebogen** (L-21). Der Spielerpass für die Doppellizenz wird durch die zentrale Spielerpassverwaltung erstellt.
2. Der "**Gastverein**" legt der zentralen Spielerpassverwaltung folgende Unterlagen vor:
 - 2.1 die Meldung zur **Doppellizenz** per **Meldebogen (L-21)**
 - 2.2 die schriftliche Zustimmung des betr. Spielers
 - 2.3 ggf. den Nachweis der Mitgliedschaft im neuen Verein
 - 2.4 schriftliche Bestätigung der Zustimmung des abgebenden Vereins
Wenn noch kein Doppellizenz-Spielerpass vorliegt:
- Übersendung eines Passbild im jpg.Format
3. Die zentrale Spielerpassverwaltung stellt, wenn noch nicht vorhanden, einen **zweiten Spielerpass** (mit Aufdruck "**Doppellizenz**") aus.

Hennef, 30.04.2018

für die Kommission 1:

gez.: Hans-Jürgen Bäumer

Anlage 18

Informationen zur DRS-Sportlizenz

Antrag auf Ausstellung einer DRS- Lizenz

Das ausgefüllte Formblatt auf Antrag der DRS-Lizenz vollständig ausgefüllt an die DRS-Geschäftsstelle senden

Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- den Beitrag von 10,00 EUR pro Lizenz können Sie per Verrechnungsscheck oder in Bar beifügen. Aber auch per Bank überweisen, wobei hier ein Beleg der getätigten Überweisung beigefügt werden muss.
- ein Passfoto, versehen mit dem Namen des Sportlers auf der Rückseite
- Die medizinische Diagnose über die Behinderung/Lähmungshöhe und der Zusatzbefunde (siehe ›Anhang zum DRS-Sportlizenzantrag‹)
- Erklärung des Sportlers zur Verwendung der Daten für die Verbandsstatistik und für Klassifizierungszwecke (siehe ›Anhang zum DRS-Sportlizenzantrag‹)

Bei Beantragung einer neuen Lizenz wegen VEREINSWECHSEL muss die alte Lizenz inkl. Des Verrechnungsschecks an die Geschäftsstelle zurücksenden; Austrittserklärung des früheren Vereins bzw. Aufhebung des Stammvereinstatus ist beizufügen

Angaben zur Person

Name, Vorname, Geburtsdatum, DRS-Verein eintragen Vereinsstempel bzw. -adresse nicht vergessen; RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT!!

Behinderungsart

zutreffende Behinderungsart ankreuzen, trifft keine der Angaben zu, unter ›Sonstige‹ die Behinderungsart eintragen

Lähmungshöhe Angabe der Läsionshöhe (z.B. C7 oder Th 8), Motorisch und sensibel

Bemerkungen

Zusätzliche wichtige Anmerkungen zur Behinderung oder weitere Einschränkungen, sofern sie für das Ausüben des Rollstuhlsports von Bedeutung sind

Klassifizierung

Sie wird nicht auf der DRS-Sportlizenz vermerkt Die einzelnen Fachbereiche können eigen Klassifizierungsausweise oder Spielberechtigungen ausstellen

Bitte beachten Sie folgendes:

- Für jeden Sportler muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück.
- Mitglieder der DRS-Vereine sind nur startberechtigt, wenn Sie im Besitz der DRS-Sportlizenz und dem Beiblatt zur DRS-Sportlizenz sind. Die Sportgesundheit muss alle 12 Monate neu bescheinigt werden.
- DER ANTRAGSTELLER HAFTET MIT SEINER UNTERSCHRIFT FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN!!!

Die neuen Formulare stehen unter

http://drs.org/download/download_formulare.html

zum Download bereit.

Anlage 19

ROLLSTUHLBASKETBALL BUNDESLIGA

Verhaltenskodex

Wir, die Rollstuhlbasketball Bundesliga Arbeitsgemeinschaft (RBBL-AG), vertreten durch die Verantwortlichen der Mannschaften aus erster und zweiter Bundesliga, verpflichten uns zur Einhaltung hoher ethischer Standards. Sie sind in dem folgenden Verhaltenskodex zusammengefasst:

Die Vielfalt der Menschen

Wir respektieren und achten die Vielfalt der Menschen nach Rasse, Religion, sozialen Verhältnissen, Behinderung und Geschlecht. Wir distanzieren uns von jeglicher Form der politischen, religiösen oder nationalistischen Diskriminierung.

Leistung und Leidenschaft

Wir erwarten von allen Spielern, Trainern und Verantwortlichen, dass der sportliche Erfolg durch Leistung und Leidenschaft erreicht wird. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jede Form des Dopings, des Medikamentenmissbrauchs und anderer Manipulationen aus und erwarten, dass sich alle Beteiligten stets fair und verantwortungsbewusst verhalten.

Respekt als oberste Maxime

Wir respektieren uns gegenseitig und verpflichten uns dieser Maxime in unserem Umgang untereinander. Besonders bei der Ausübung unserer Sportart wahren wir Respekt gegenüber allen Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Klassifizierern, Kampfrichtern, allen anderen am Spiel Beteiligten und den Zuschauern.

Fairness anstelle von Gewalt

Das Recht auf Unversehrtheit bei der Ausübung unseres Sports wird geachtet und jegliche Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt abgelehnt. Wir akzeptieren die Regeln unserer Sportart und halten diese ein.

Verantwortungsvoll gegenüber Dritten

Wir sehen uns als Repräsentanten unseres Sports und handeln entsprechend. Durch unsere Entscheidungen, die den Leitsätzen dieses Kodex entsprechen, werden wir dem Ansehen unseres Vereins, der Liga und der Sportart keinen Schaden zufügen. Wir sehen uns als individuelle und kollektive Botschafter des Rollstuhlbasketballs und werden dieser Verantwortung gerecht.

Wir verpflichten uns als Teilnehmer der ersten / zweiten Bundesliga zur Einhaltung dieses Kodex. Ein Verstoß gegen den Kodex gilt als grobe Unsportlichkeit.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 18.06.2011 auf der Bundesligaversammlung in Wolfsburg von den Vertretern der Bundesligavereine unterschrieben.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 14.05.2017 auf der Bundesligaversammlung in Halle/Saale von den Vertretern der Bundesligavereine erneut bestätigt und anerkannt.

gez.: Peter Röder, Protokollführer der BL-Versammlung

Anlage 20

Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS / DBS Antrag auf Erstklassifizierung

(als Word-Dokument per Email einreichen)

An die Geschäftsstelle der
KlassifizierungskommissionPeter Röder
Bernstädter Str. 25
90473 Nürnberg

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

Antragsteller: _____

Email: _____

Fon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Verein / Funktion: _____

Ich / wir beantragen die **Erstklassifizierung** der Spielerin / des Spielers:

| | |
|--|-------------------------------|
| Name: _____ | Vorname: _____ |
| Liga: _____ | Verein: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | Geschlecht (m / w): _____ |
| Einverständniserklärung: Die Spielerin / der Spieler ist einverstanden, dass die Daten an die jeweiligen Landes- / Auswahltrainer weitergegeben werden. | |
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Die benutzten Hilfsmittel (s. auch Seite L-23) unterhalb des jew. Grundelements **ankreuzen**
(nur bei Spielern mit Doppelamputation, Es müssen nur Hilfsmittel unterhalb der Knie eingetragen werden.):

1 2 3 4 5 6

Benutzte Hilfsmittel unterhalb der Knie hier einzeichnen (nur bei Spielern mit Doppelamputation). Zusätzliche genaue Beschreibung:

Begründung: (medizinisch, funktionell, basketballerische Kompensationstechniken, Hilfsmittel, etc.):

vorgeschlagene Punkte:

Trainingszeiten (Tag und Uhrzeit): _____

Trainingsort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Name: _____

Antrag mit allen Unterlagen und mit der Kopie des Überweisungsträgers bzw. mit dem Nachweis über die auf das FA-Konto eingezahlte Kostenpauschale in Höhe **von 50 €** an die Geschäftsstelle der Klassifizierungskommission einsenden. Bitte die Trainingszeiten mit angeben.

Eine Kopie des Antrags zusammen mit dem Antrag auf Spielerpass (L-25) an die zentrale Spielerpassverwaltung senden.

Anlage 21



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
Fachbereich Rollstuhlbasketball

ABRECHNUNG

für SR der RBB-Bundesligen und Techn. Kommissare

NAME: _____

Anschrift: _____

Einsatz in: 1. Bundesliga 2. Bundesliga Nord Süd
DRS-Pokal ____ . RUNDE

Datum: _____ Spielort: _____

Spiel-Nr.: _____ Spielpaarung: _____ -

1. **SPIELLEITUNGSGEBÜHR** für ____ Spiel(e) (1.BL: 50 € / 2.BL: 40 €) _____

2. **REISEKOSTEN**

Die Reisekosten werden auf ____ Spiele aufgeteilt

2.1 **TAGEGELD:** Abwesenheit von der Wohnung **je Kalendertag**

2.1.1 Abwesenheit bis zu 14 Stunden ____ Tag(e) à 12,-- € _____

2.1.2 Abwesenheit über 14 Stunden ____ Tag(e) à 24,-- € _____

2.2 **ÜBERNACHTUNG:** Bei einer einfachen Entfernung von mehr als 300 km kann eine Übernachtung abgerechnet werden. Pauschale 20 € oder mit Beleg: _____

2.3 **BAHNFAHRT** (2. Kl.) Normalpreis BC25 BC50 _____

2.4 **FLUG** _____

2.5 **ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR** am Wohn - und / oder Spielort _____

2.6 **PKW-BENUTZUNG** km einfach € je gef. km

2.6.1 bis Spielort, Bhf. bzw. Treffpunkt _____ x 2 x 0,30 € _____

2.6.2 für die Mitnahme eines SR's _____ x 2 x 0,05 € _____

2.6.3 für die Mitnahme eines 2. SR's _____ x 2 x 0,05 € _____

3. **SONSTIGES** _____

Der **GESAMTBETRAG** in Höhe von _____
wurde bar / mit Scheck ausbezahlt. _____

Bei Bezahlung mit Scheck: Gesamtbetrag + 2,50 € = **Scheckbetrag:** _____

Für die Richtigkeit der Angaben: _____
(Unterschrift SR / TK)

| | | | |
|--------------|--|------|--|
| Kontoinhaber | | Bank | |
| IBAN | | BIC | |

Diese Abrechnung ist **spätestens 3 Kalendertage** nach dem Spiel **ausschließlich** per **Email** an die SR-Geschäftsstelle zu schicken: detlef.krings@drs-rollstuhlbasketball.de. Die Verantwortung für die Zustellung liegt beim Absender (z.B. durch automatisch generierte Lese- oder Zustellbestätigungen). Es werden keine explizit angeforderten Lesebestätigungen verschickt.
(Die Abrechnungen der Play-Off-Spiele der 1. BL und die Abrechnungen aller Pokalspiele verbleiben bei den Ausrichtern.)

Antrag auf MB

An die Bearbeiterin der
MB-Anträge

Sabine Drisch
Traminer Str. 18
81547 München
sabine.drisch@drs-rollstuhlbasketball.de

| | |
|--------------------|-------|
| Antragsteller: | _____ |
| Email: | _____ |
| Fon: | _____ |
| Fax: | _____ |
| Mobil: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ/Ort: | _____ |
| Verein / Funktion: | _____ |

Ich / wir beantragen die MB der Spielerin / des Spielers:

| | | | |
|-------|-------|----------|-------|
| Name: | _____ | Vorname: | _____ |
| Liga: | _____ | Verein: | _____ |

Begründung für den MB-Antrag:

Aktuelle Befunde sind dem Antrag beizufügen. Sind weitere Befunde oder Aufnahmen für die Entscheidung notwendig, sind diese nachzureichen.

Antrag mit Befunden an Sabine Drisch senden. Eine Kopie des Antrags ist zusätzlich an Peter Röder zuzuleiten:

peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de.

Für den MB-Antrag sind 25 € auf das Konto des FA RBB einzuzahlen.

Anlage 23

Spielbetriebssoftware Team-SL

Mit Beginn der Spielzeit 2018/19 am 01. Juni 2018 wird auf die Spielbetriebssoftware Team-SL umgestellt. Team-SL wird seit mehr als 10 Jahren vom Deutschen Basketball-Bund und deren angeschlossenen Landesverbänden erfolgreich genutzt.

Wir werden als eigenständiger Landesverband in Team-SL geführt und verwalten uns dort eigenständig. Dies wird für alle am Spielbetrieb des Fachbereiches Rollstuhlbasketball angeschlossenen Vereine, Spielleitungen, Schiedsrichtern, Schiedsrichteransetzern und auch den Regionen viel Bürokratie abnehmen. Darüber hinaus werden Vorgänge beschleunigt, übersichtlicher und aktueller bearbeitet werden. Die Daten zum Spielbetrieb werden „just in time“ im Netz stehen und dadurch besser verbreitet.

Um hier auch einen möglichst reibungslosen Übergang zu schaffen, sind „Alle“ aber auch wirklich „Alle“ aufgefordert sich einzubringen. Das geht nur, wenn wir uns gegenseitig helfen und unterstützen. Also auch Fragen stellen!! Diese können auch gerne den Euch bekannten Fußgänger-Basketballvereinen gestellt werden, die in Sachen Team-SL alte Hasen sind.

Also keine Scheu und die kleine Herausforderung annehmen. Es ist wirklich ganz einfach, weil Ihr Euch nach der Eingewöhnung sofort zurechtfinden werdet.

Alle im DRS gemeldeten Vereine, die Rollstuhlbasketball anbieten oder angeboten haben werden in nächster Zeit einen Zugang zu Team-SL erhalten. Dieser geht an die beim DRS für den Verein hinterlegte E-Mail-Adresse. **Mit Verein ist die Hauptadresse des Vereins gemeint und nicht die Basketball-Abteilung!!!!**

Mit dem Zugang nach dem ersten Login ist ein neues Passwort zu vergeben!!

Für die weiteren Abläufe wird noch rechtzeitig ein kleines Handout erstellt und veröffentlicht.

Ebenso werden alle mit Team-SL arbeiteten Personen mit entsprechenden Zugängen ausgestattet, um den Spielbetrieb zu betreuen.

Später dann mehr zu Team-SL.

Bei Fragen scheut Euch nicht mich anzusprechen.

Hennef, 30.04.2018

für die Kommission 1

gez.: Hans-Jürgen Bäumer

